


175. Sitzung, Montag, 25. November 2002, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates**
 für den verstorbenen Hansjörg Fehr, Kloten *Seite 14390*

- 2. Mitteilungen**
 - Antwort auf eine Anfrage
 - *Neubau Landesmuseum in Zürich*
 KR-Nr. 258/2002 *Seite 14391*
 - Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 14393*
 - Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 14394*

- 3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben**
 für den ausgetretenen Werner Furrer, Zürich
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 323/2002 *Seite 14394*

- 4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Energiegesetz [Änderung; Förderung der Effizienz der Energieanwendung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3848)**
 Antrag der Geschäftsleitung vom 14. November 2002
 KR-Nr. 314/2002 *Seite 14394*

- 5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Abfallgesetz [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 398/1998)**
Antrag der Geschäftsleitung vom 14. November 2002
KR-Nr. 315/2002 *Seite 14394*
- 6. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Planungs- und Baugesetz [Änderung; Anpassung an die Gesetzgebung des Bundes]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3891)**
Antrag der Geschäftsleitung vom 14. November 2002
KR-Nr. 316/2002 *Seite 14395*
- 7. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Rahmenkredit 2002–2010 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes; unbenützter Ablauf; Vorlage 3854)**
Antrag der Geschäftsleitung vom 14. November 2002
KR-Nr. 317/2002 *Seite 14395*
- 8. Offenlegung der Einkünfte aus Interessenbindungen der Kantonsratsmitglieder**
Parlamentarische Initiative Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) vom 18. März 2002
KR-Nr. 94/2002 *Seite 14396*
- 9. Änderung des Steuergesetzes: Wiedereinführung der Kostenpflicht im Nachsteuerverfahren**
Parlamentarische Initiative vom 13. Mai 2002
KR-Nr. 152/2002 *Seite 14404*
- 10. «Weniger Steuern für niedrige Einkommen (Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit im Kanton Zürich)»**
Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001 zur Volksinitiative und geänderter Antrag der WAK vom 17. September 2002 **3892c** *Seite 14408*

11. Steuergesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 und
geänderter Antrag der WAK vom 1. Oktober 2002

3942a Seite 14421

12. Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2002 und
gleich lautender Antrag der STGK vom 20. September 2002

3974 Seite 14439

13. Definitive Einschätzung in Steuersachen der natürlichen Personen (ohne Einkommensbestandteile aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit)

Postulat Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom
10. Dezember 2001

KR-Nr. 381/2001, RRB-Nr. 334/27. Februar 2002

(Stellungnahme) Seite 14452

Verschiedenes

– Rücktrittserklärungen

• *Rücktritt von Dr. Bernhard Sager als Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zürich* Seite 14459

• *Rücktritt von Rita Schmid Göldi als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht* Seite 14460

– Begrüssung einer Delegation des Bezirksgerichts Zürich Seite 14424

– Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss Seite 14460

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich habe einen Antrag zur Traktandenliste. Ich beantrage Ihnen, die Traktanden 4, 5, 6, und 7 betreffend den ungenutzt abgelaufenen Referendumsfristen gemeinsam zu beraten und gemeinsam darüber abzustimmen. Sie sind damit einverstanden, das freut mich.

Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den verstorbenen Hansjörg Fehr, Kloten

Ratssekretär Hans Peter Frei: «Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 20. November 2002.

Als Mitglied des Kantonsrates im XVII. Wahlkreis, Bülach, für den am 31. Oktober 2002 verstorbenen Hansjörg Fehr (Liste Schweizerische Volkspartei) wird als gewählt erklärt:

Othmar Kern, Landwirt

Nussbaumen 1534, 8180 Bülach.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bitte den Gewählten eintreten zu lassen.

Herr Kern, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt antreten können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Herr Kern, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Othmar Kern (SVP, Bülach): Ich gelobe es.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Meine Damen und Herren, Sie können sich wieder setzen. Die Tür kann geöffnet werden.

2. Mitteilungen

Antwort auf eine Anfrage

Neubau Landesmuseum in Zürich

KR-Nr. 258/2002

Peter Weber (Grüne, Wald) hat am 2. September 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Bauten und Logistik, führte in den vergangenen Jahren einen aufwändigen und komplizierten Ideenwettbewerb mit anschliessendem Projektwettbewerb durch. Das mehrstufige Wettbewerbsverfahren wurde international ausgeschrieben und beachtet. Der preisgekrönte Entwurf von jungen Schweizer Architekten fand in den Medien und bei den Fachleuten grosse Beachtung.

Nur wenige Wochen nach der Präsentation der Ergebnisse entschied der Bundesrat, dass vor dem Jahr 2008 an einen Baubeginn nicht zu denken sei. Ich frage den Regierungsrat an, welche Haltung er gegenüber dieser Entscheidung hat und in welcher Form er sich beim Bundesrat für eine baldige Ausführung des Siegerprojektes einzusetzen gedenkt.

Begründung:

Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren sehr grosse Wettbewerbsaufgaben veranstaltet, dadurch ein grosses Know-how sich erarbeitet und somit eine angesehene Wettbewerbskultur entwickelt. Dieses hohe Ansehen wird mit so einem Vorgehen des Bundesrates, wie es sich zurzeit präsentiert, negativ beeinflusst. Der Entscheid des Bundesrates ist damit für den Standort Zürich negativ, da der Kanton wie auch die Stadt Zürich in diesem Prozess entscheidend mitgewirkt haben.

Es ist höchst befremdlich, wenn der Veranstalter eines internationalen Wettbewerbes mit einem hochkarätigen Preisgericht aus dem In- und Ausland vor der Inangriffnahme einer komplexen Aufgabe keinen Finanzplan erarbeitet und diesen durch die zuständigen Gremien abgesichert hat.

Es besteht die Gefahr, dass das Siegerprojekt zwar vorderhand weiterbearbeitet wird, schlussendlich aber im Archiv landet. Dies wäre sehr bedenklich, denn die Bemühungen der letzten Jahre für ein zeitgemässes «Musée Suisse» sind nicht genug zu würdigen.

Das neu konzipierte Museum soll sich unter anderem, wie in der Wettbewerbsaufgabe erwähnt wurde, in «Dokumentationsbeiträgen zu aktuellen Gesellschaftsfragen, im Bewusstsein der Bevölkerung über den geistigen Wert des Museums, im Einfluss des Hauses auf historische, wirtschaftliche, politische, soziale und ökologische Diskussionen in der Schweiz manifestieren und sich letztlich an wesentlich höheren Besucherzahlen ablesen lassen».

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Das Schweizerische Landesmuseum befindet sich in einer wichtigen Erneuerungs- und Entwicklungsphase. Kern dieses innovativen Prozesses ist die Neuausrichtung gemäss dem Konzept «Museum 21». Damit soll das Landesmuseum den heutigen Ansprüchen an ein dynamisches und attraktives historisches Museum mit internationaler Ausstrahlung genügen können. Die Sanierung und Erweiterung des Hauptsitzes in Zürich ist ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Prozesses. Gebäulichkeiten, Sammlung und Ausstellung am Hauptsitz des Landesmuseums sind seit Anbeginn fester und unverzichtbarer Bestandteil des Zürcher Kulturlebens und in der Zürcher Bevölkerung breit verankert. Die Forschungs- und Restaurierungstätigkeit des Landesmuseums ist vernetzt mit der hiesigen Universität und der Kantonsarchäologie. Mit den beiden Zürcher Aussenstellen Bäregasse und Zunfthaus zur Meisen sowie dem Depot in Affoltern a. A. bestehen weitere Verbindungen mit dem Kanton Zürich. Auf Grund dieser besonderen, in die Gründungszeit zurückreichenden Beziehung des Kantons Zürich zum schweizerischen Nationalmuseum verfolgt der Regierungsrat den notwendigen Erneuerungsprozess mit Interesse und unterstützt ihn auch ausdrücklich. Der Regierungsrat hat seine Haltung bereits anfangs 2002 dem Eidgenössischen Departement des Innern im Rahmen eines Konsultationsverfahrens zur rechtlichen Verselbstständigung des Landesmuseums mitgeteilt.

In der Zwischenzeit konnte der Architekturwettbewerb für den Erweiterungsbau am Platzspitz mit einem guten Ergebnis abgeschlossen

werden. Das erstprämierte Projekt der Architekten Emanuel Christ und Christoph Gantenbein überzeugt sowohl aus betrieblicher wie auch aus architektonischer und städtebaulicher Sicht. Bedauerlicherweise besteht jedoch offenbar zwischen der Sanierungs- und Erweiterungsplanung am Hauptsitz des Landesmuseums einerseits und der Finanzplanung des Bundesrates andererseits eine zeitliche Differenz von zwei Jahren. Auf Grund der Planung des Landesmuseums kann mit einem Baubeginn ab 2006 gerechnet werden, während die Finanzplanung des Bundes frühestens ab 2008 dafür Mittel vorsieht. Immerhin hat Bundespräsident Kaspar Villiger am 24. September 2002 gegenüber dem Nationalrat mündlich signalisiert, dass wenn immer möglich ein rascheres Vorgehen versucht wird.

Bei knapper werdenden Mitteln müssen Prioritäten gesetzt werden. Es ist aber bedauerlich, dass dem kultur- und staatspolitisch wichtigen Bauvorhaben nicht eine grössere Bedeutung zugemessen wird. Der Regierungsrat hat sich daher beim Bundesrat mit Schreiben vom 23. Oktober 2002 dafür eingesetzt, damit dieser eine möglichst verzugslose Sanierung und Erweiterung der Schweizerischen Landesmuseums in Zürich ermöglicht.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Öffentlich-rechtliche Anstalten auf Gemeindeebene**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 239/2000, 4021
- **Stimmrecht in bürgerlichen Angelegenheiten**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative KR-Nr. 54/2001, 4025

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **«Schluss mit amtlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer»**
Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative, KR-Nr. 51/2002, 4029

14394

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 172. Sitzung vom 11. November 2002, 8.15 Uhr

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den ausgetretenen Werner Furrer, Zürich

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 323/2002

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Vorgeschlagen wird

Manser Emil (SVP, Winterthur).

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Damit erkläre ich Emil Manser als Mitglied der WAK für gewählt und gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Energiegesetz [Änderung; Förderung der Effizienz der Energieanwendung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3848)

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. November 2002

KR-Nr. 314/2002

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Abfallgesetz [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 398/1998)

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. November 2002

KR-Nr. 315/2002

6. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Planungs- und Baugesetz [Änderung; Anpassung an die Gesetzgebung des Bundes]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3891)

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. November 2002

KR-Nr. 316/2002

7. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Rahmenkredit 2002–2010 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes; unbenützter Ablauf; Vorlage 3854)

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. November 2002

KR-Nr. 317/2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfristen für die folgenden vier Kantonsratsbeschlüsse unbenutzt abgelaufen sind:

Energiegesetz (Änderung; Förderung der Effizienz der Energieanwendung), Vorlage 3848

Abfallgesetz (Änderung), KR-Nr. 398/1999

Planungs- und Baugesetz (Änderung; Anpassung an die Gesetzgebung des Bundes), Vorlage 3891

Rahmenkredit 2002–2010 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes, Vorlage 3854

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst einstimmig, den Anträgen der Geschäftsleitung zu den Traktanden 4, 5, 6 und 7 zuzustimmen.

Die Geschäfte 4, 5, 6 und 7 sind erledigt.

8. Offenlegung der Einkünfte aus Interessenbindungen der Kantonsratsmitglieder

Parlamentarische Initiative Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) vom 18. März 2002

KR-Nr. 94/2002

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Kantonsratsgesetz (171.1) vom 5. April 1981 (Fassung vom 29. November 1998, in Kraft seit 31. Mai 1999) wird wie folgt geändert:
(*kursiv = Ergänzungen*)

Offenlegung von Interessenbindungen

§ 5a, Abs. 2, Ziff. 2.

die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts *und die daraus erhaltenen finanziellen und materiellen Bezüge, inklusive Fringe benefits, ...*

§ 5a, Abs. 2, Ziff. 3.

dauernde Leitungs- und Beratungsfunktion für kommunale, kantonale und schweizerische und ausländische Interessengruppen *und die daraus erhaltenen finanziellen und materiellen Bezüge, inklusive Fringe benefits, ...*

Begründung:

Die Höhe der «Entschädigungen» für Tätigkeiten, wie sie in den Ziffern 2 und 3 des Paragraphen 5a, Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes genannt sind, hat einen massgeblichen Einfluss auf die Interessenbindung, die aus diesen Tätigkeiten erwächst. Darum muss die Offenlegung dieser Interessenbindungen durch die Deklaration der Bezüge eine bessere Transparenz erhalten.

Es dient der Entscheidfindung von Kantonsrat und Bevölkerung, wenn auch die persönlichen materiellen Konsequenzen aus Interessenbindungen offengelegt werden.

Glossar:

Finanzieller Bezug =	Verwaltungsratshonorar, Sitzungsgeld
Materieller Bezug =	Aktien, Optionen, Waren

Fringe benefit = Gratisstrom, Zinsvergünstigung, Gratisparkplatz, Gratisflüge, Rabatte u.a.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Einer der meist geäusserten Vorwürfe an uns Politikerinnen und Politiker lautet: «Sie predigen Wasser und trinken Wein.» Aber wir hier in diesem Saal wissen natürlich ganz genau, dass das nicht stimmt. Der Grund für diese Vorwürfe, für diese Verdächtigungen liegt darin, dass wir in unseren finanziellen Grundlagen keine Transparenz haben. Denken Sie einmal an die vielen Verwaltungsräte, die in der letzten Zeit unter starken politischen und öffentlichen Druck gekommen sind – Verwaltungsräte, die als Abzocker, als Absahner und so weiter bezeichnet worden sind. Viele dieser Verwaltungsräte sind ja auch in der Politik tätig.

Das Volk hört ein bisschen zu und weiss, «Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing», und das hat ja letztlich zu diesem sanften Sturz von Gerold Bührer geführt, der dabei auch gerade noch Hans-Rudolf Merz mitgerissen hat. Die Problematik ist also längststens erkannt. Das hat auch die SVP in Bern gesehen. Und die SVP in Bern hat im Nationalrat den entsprechenden Vorstoss eingereicht, um eine Transparenz bei allen Verwaltungsräten zu schaffen, und damit sind natürlich auch die Verwaltungsräte, die in den Parlamenten einsitzen, mit eingeschlossen.

Der Unmut im Volk wegen dieser Verstrickungen zwischen Wirtschaft und Politik ist gross. Es sind ja auch ganz massive Honorare abgezogen worden, und ich habe grosses Verständnis für die Bevölkerung, wenn hier der Unmut immer grösser wird.

Wir haben hier im Kantonsrat ein Interessenbindungsregister. Aber dieses Interessenbindungsregister ist auf halbem Weg stehen geblieben, weil es sich über die finanziellen Grundlagen nicht ausspricht. Im Grunde genommen werden mit diesem Interessenbindungsregister die Finanzen eigentlich bloss versteckt und die Entscheidungsfindung, der wir ja unterworfen sind, wird vernebelt. Wir Politikerinnen und Politiker sind aber Entscheidungsträger, und Entscheidungsträger unterstehen der politischen Pflicht, ihre finanziellen Interessenbindungen ebenfalls aufzudecken. Das hat im Juni 2002 Bundesrätin Ruth Metzler so auch öffentlich gesagt. Sie hat gefordert, dass zum Beispiel die Verwaltungsräte volle Offenlegungspflicht haben sollen. Das hat sie an der Tagung der Handelskammer Schweiz–Amerika gesagt. Sie sehen also, innerhalb der FDP, der SVP und der CVP ist das Bewusst-

sein an deren Basis für eine Offenlegung der Interessenbindung finanzieller Natur vorhanden.

Das Elektorat will einen sauberen Tisch, damit das Vertrauen zwischen Politik und Bevölkerung gefördert werden kann. Das Elektorat braucht klare Transparenz, damit es sich eine Meinung bilden kann. Und das Elektorat fordert eine offene Interessenbindung, damit es die Politik und die Entscheidungen in der Politik verstehen kann.

Ich habe in den letzten Wochen einige Einwände gegen unsere Parlamentarische Initiative gehört. Es ist gesagt worden «es geht doch nicht an, dass wir hier jetzt unsere Löhne, Gehälter und Börsengewinne und was weiss ich was alles offenlegen». Darum geht es nicht. Es geht einzig und allein darum, die jetzt schon deklarierten Interessenbindungen auch noch finanziell zu grundieren. Es geht nicht um das Einkommen, das soll jetzt nicht deklariert werden. Es geht also nur um die Bezüge, die sich durch die Interessenbindungen ergeben. Jemand hat auch gesagt, das Interessenbindungsregister, das wir hier haben, werde selten konsultiert. Ja kein Wunder, wird es selten konsultiert, wenn darin nicht steht, was eigentlich massgebend, was eigentlich das Wichtigste daran wäre, nämlich die finanziellen Grundlagen. Andere haben wiederum gesagt, ja auch nachher, wenn dann die finanziellen Bindungen aufgelistet werden, würde das Interessenbindungsregister kaum konsultiert. Wenn das tatsächlich so ist, dann kann man der Sache ja auch zustimmen.

Gestatten Sie mir noch ein Schlusswort. Im vergangenen Sommer ist in der Bundesrepublik eine Diskussion um den so genannt «gläsernen Abgeordneten» aufgekommen. Es gab einen grossen Skandal, weil gewisse Abgeordnete abgezockt haben. Darauf hin hat Rot-Grün im Bundestag einen Gesetzesantrag eingebracht mit dem Inhalt, dass alle Bezüge der Abgeordneten offen gelegt werden müssen. Daraufhin hat die Opposition gesagt: «Okay, darüber kann man sprechen. Aber wir wollen das erst nach den Wahlen regeln.» Sie wissen alle, wie die Wahlen ausgegangen sind, und ich überlasse es den Bürgerlichen hier in diesem Saal, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Wenn Hartmuth Attenhofer die bürgerlichen Parteien auf Bundesebene zitiert, dann muss ich klar sagen: Bitte zitieren Sie richtig. Die CVP hat nie gesagt, man müsse im Kanton

Zürich eine solche Übung starten, sondern sie ist für stufengerechtes Vorgehen.

Ich denke, wir haben hier im Kanton Zürich keinen Notstand. Es wurden keine Dinge offengelegt, die darauf schliessen lassen, dass man dringend handeln müsste. Das Ganze, was hier vorgelegt wird, ist übertrieben, und trifft für den Kanton nicht zu. Die heutige Interessensbindungslösung ist absolut genügend. Es ist richtig, dass man sie befolgen soll und muss. Und ich hoffe, dass alle unter uns dies auch gemacht haben. Aber dass wir jetzt eine Stufe weiter gehen müssten, lieber Hartmuth Attenhofer, sehe ich überhaupt nicht ein, sondern das ginge in die Richtung Exhibitionismus oder Neugierbefriedigung und hätte auch mit einem vernünftigen Datenschutz wenig mehr gemeinsam. Ich denke sogar, dass die Steuergesetzgebung langsam, aber sicher ausgehöhlt wird. Das macht wirklich keinen Sinn. Ich würde dafür plädieren, dass wir die heutige Lösung lassen, dass wir uns aber alle Mühe geben und uns verpflichten, die heutige Lösung vollumfänglich umzusetzen. Das genügt auf Stufe Kanton Zürich. Sonst müssen Sie heute die Fälle nennen, die dazu führen müssen, dass wir hier strenger legisferieren müssen. Ich kenne diese Fälle nicht. Ich glaube, wir haben anderes zu tun, als uns damit zu befassen.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Die Initianten wollen die Offenlegung der Interessenbindung der Mitglieder dieses Rates auch in finanzieller Hinsicht. Wahrscheinlich erhoffen sie sich – das haben wir jetzt gerade gehört – mehr Transparenz. Dabei schränken Sie den Kreis der Auskunftspflichtigen der Kantonsratsmitglieder in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in Leitungs- und Beratungsfunktionen ein und unterstellen damit nur diesen Interessenbindungen. Was ist aber nun mit allen andern Mitgliedern dieses Rates, zum Beispiel den Lehrern, den kantonalen Angestellten, den Verbands- und Gewerkschaftsfunktionären, den Arbeitnehmern ganz allgemein? Auch sie könnten in ihrer politischen Arbeit ihrem Arbeitgeber verpflichtet sein. Deswegen sind wir noch lange keine Abzocker.

In unserem Land kommt auf allen drei politischen Ebenen das Milizsystem zur Anwendung. Die beruflichen Interessen können mit der politischen Arbeit kollidieren, das stimmt. Damit müssen wir aber leben. Entscheidend ist, was wir daraus machen. Deshalb muss jedes

Ratsmitglied seine Interessenbindungen deklarieren, und zwar generell und auch bei den einzelnen Debatten. Wenn einzelne Kantonsratsmitglieder unmittelbar von Geschäften betroffen sind, haben diese zudem gemäss unserem Kantonsratsgesetz in den Ausstand zu treten. Diese Regelung genügt vollauf. Die Deklaration der persönlichen Einkünfte ist dabei nicht nötig, ja belanglos. Wir sind gegen politischen Masochismus, ganz abgesehen vom Verwaltungsaufwand, der betrieben werden müsste zur alljährlichen zwischenzeitlichen Registrierung und natürlich auch Kontrolle. Der Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre ist uns ebenso wichtig. Mit der vorgeschlagenen Regelung werden diese verletzt.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Parlamentarische Initiative ab.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die Diskussion um Managerlöhne treibt seltsame Blüten. Offenbar steckt hinter dem Vorstoss die Furcht, dass scheinbar harmlos tönende Interessengruppen sehr viel zahlen und dadurch die Meinungen beeinflussen; dies, da die Interessenbindungen ja bereits bekannt gegeben werden müssen und im Rahmen der Debatte ja auch bekannt gegeben werden. Die FDP ist für Transparenz und unterstützt daher die bisherige Vorgehensweise.

Immer wenn ein Problem, ein Missstand festgestellt wird, erfolgt postwendend eine Reaktion, im Normalfall eine Überreaktion wie auch hier. Solche Überreaktionen könnten verhindert werden, wenn noch einmal über die Sache geschlafen würde. Hinzu kommt hier bei Hartmuth Attenhofer ein eindeutig populistischer Ansatz, frei nach dem Motto «man soll den Politikern endlich auf die Finger schauen».

Die FDP wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen, weil diese gegen die Freiheitsrechte verstösst. Es handelt sich um einen klaren Eingriff in die Privatsphäre. Dann widerläuft sie auch dem Milizprinzip. Sie gefährdet dieses sogar. Stellen Sie sich vor, jeder müsste hier seinen Lohn offenlegen. Das wäre zwar interessant, aber wohl aus anderen Gründen. Wir haben jetzt schon Probleme, Leute zu finden, die sich als Milizpolitiker engagieren. Wir suchen Lösungen, das zu verbessern und nicht nach Möglichkeiten, die Ausgangslage noch zu verschlechtern. Durch den Pferdefuss der Vergleichbarkeit – nicht nur die öffentliche Hand gegenüber der Privatwirtschaft, sondern auch innerhalb der öffentlichen Hand – führt eindeutig zu höheren Bezügen mit entsprechenden Kostenfolgen für den Staat. Dann würde

das Berufsgeheimnis verletzt. Und schliesslich darf der hohe administrative Aufwand nicht vergessen werden.

Es kann doch nicht unser Ziel sein, den Kantonsrat zu einem Glashaus zu machen, in dem jede Politikerin und jeder Politiker zu einem Schaulaufen gezwungen wird – nackt, wohlverstanden. Das hat zwar seinen Reiz, aber auch nicht aus den Gründen, aus denen es angestrebt wird, und auch nicht bei allen, wie es richtig gesagt wurde.

Die bereits praktizierte Bekanntgabe der Interessenbindung genügt vollauf. Die FDP hält generell nichts von populistischen Überreaktionen und schliesst sich hier ebenfalls nicht an.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Mit dieser Parlamentarischen Initiative können wir letztlich nur gewinnen, das ist unsere Überzeugung. Es liegt im Interesse des ganzen Parlamentes und der ganzen Politik, dass die geforderte Offenlegung geschieht. In Zeiten, wo das Misstrauen in Bezug auf das Abzockertum eben tatsächlich wächst und vorhanden ist, nützt es gar nichts, sich hier zu wehren und zu behaupten, es genüge, was bisher gemacht wurde. Die Zahlen offenzulegen, finden wir eine gute Sache und unterstützen das. Es braucht wirklich mehr Transparenz. Diese hier abzuwehren, lässt das Misstrauen in der Bevölkerung nur wachsen. Und das Vertrauen schwindet damit umso mehr. Eine Offenlegung von finanziellen und materiellen Bezügen kann der Politik und uns allen wirklich nur helfen.

Die EVP unterstützt darum diese Parlamentarische Initiative.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Interessenbindungen sind wohl bei uns allen hier vorhanden. Es gibt persönliche Interessenbindungen als kleiner oder mittlerer Unternehmer, als Konsument, als Angestellter oder auch aus ideologischen Gründen. Dies ist klar, dies ist normal und auch vernünftig und muss in dem Sinn auch nicht immer wieder deklariert werden. Denn wenn jemand einen Beruf hat, kennt man den. Und wenn jemand in einem Verein mittut, kennt man das. Worum es aber bei diesem Vorstoss geht: Wenn jemand ein Mandat innehat, könnte er von diesem allenfalls wirtschaftlich abhängig sein. Das wissen wir heute nicht. Gewisse Interessenbindungen sind zwar offengelegt, sind allenfalls klar nicht mit wirtschaftlichen Gründen verbunden, das heisst keine direkte Abhängigkeit und in dem Sinn auch kein Problem.

Auf der anderen Seite gibt es durchaus solche Abhängigkeiten – das hat die Vergangenheit gezeigt –, wo grosse Bezüge stattfinden, und da gehört eigentlich Transparenz hin und wäre eigentlich selbstverständlich. Ich verstehe den Widerstand, der heute gegen den Vorstoss kommt, eigentlich nicht. Denn Transparenz ist ja das, was immer alle Politiker predigen, aber offensichtlich nur bei den andern und nicht bei sich selber. Ich weiss auch nicht, wer hier drin Angst hat davor. Ich gehe davon aus, dass wir gegenüber dem nationalen Parlament keinen so grossen Handlungsbedarf haben und keine so grossen Missstände, auch das wurde gesagt. Es wurde auch gesagt, dass der Vorstoss populistisch sei. Das stimmt ein bisschen. Es ist auch etwas Zeit vergangen seit der Einreichung bis heute. Und seither ist die ganze Diskussion emotionaler geführt worden als das bisher der Fall war. Trotzdem, stufengerecht hin oder her, kein Handlungsbedarf ist kein Grund, hier und heute nicht eine Transparenz zu schaffen. Es ist kein Argument zu sagen «wir haben keinen Missstand, also müssen wir nicht handeln». Das Handeln ist ja gerade dann nötig oder sinnvoll, wenn man noch keinen Handlungsbedarf hat, aber erkannt hat, dass es irgendwann einmal einen geben könnte. Ich möchte nicht erst einen Vorstoss hier drin behandeln, wenn wir den ersten Missstand erreicht haben, sondern vorgängig Transparenz offenlegen, dann haben wir keine Missstände und stehen als Rat relativ gut da.

Den Verwaltungsaufwand lasse ich als Argument sowieso nicht gelten. Es gilt auch heute die Selbstdeklaration, und ich glaube, kein Politiker kann es sich leisten, falsch zu deklarieren, wenn diese Pflicht da ist, denn wenn das herauskommt, dann steht er noch viel blöder da, als wenn er es gleich offengelegt hätte. Also hier sollte der Verwaltungsaufwand, dass irgend jemand das kontrollieren muss, sowie die Nachführung von einzelnen Ratsmitgliedern letztlich kein Grund sein, solche Transparenz abzulehnen.

Zum Schluss bitte ich Sie, dieser Parlamentarischen Initiative Folge zu leisten, denn ich habe heute eigentlich kein plausibles Argument dagegen gehört, diese provisorisch zu unterstützen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Hartmuth Attenhofer, ich bedaure eigentlich, dass Sie jetzt genau das tun, was wir eigentlich von den Sozialdemokraten erwartet haben, nämlich in eine Überreglementierungswut hinein zu fallen. Sie tun nichts anderes, als mit einer voyeuristischen Initiative den Rahmen zu sprengen. Sie schiessen über das Ziel

hinaus. Und Sie machen ein in den Finanzmärkten vielleicht geschehenes Unrecht mit einem anderen Unrecht noch schlimmer. Es gibt ein paar Gründe, warum Ihre Initiative zu verwerfen ist.

Da ist einmal das Hauptargument, dass die Höhe der Bezüge von leitenden Mitgliedern in börsenkotierten Aktiengesellschaften offengelegt werden müssen. Hier treffen Sie auf Sympathien in der FDP. Das muss geschehen zum Schutz der Aktionäre, weil sie keine andere Möglichkeit haben zu sehen, was mit ihrem Kapital eigentlich geschieht in Bezug auf wenige leitende Persönlichkeiten. Das ist aber kein politisches Instrument. Ebenso wenig ist das Argument von Martin Bäumle zweckmässig. Es ist ein Feigenblatt-Argument, das Sie jetzt gebracht haben. Sie sagen, dass vielleicht aus einem nebenberuflichen Engagement eine wirtschaftliche Abhängigkeit vorhanden sein könnte, weil man den Hauptberuf ja Ihrer Meinung nach kennt. Das glaube ich nicht. Jeder, der eine derartig umfangreiche nebenberufliche Tätigkeit hat, Martin Bäumle, ist in diesem Rat bekannt. Und es ist bekannt, wo die wirtschaftlichen Abhängigkeiten sind.

Noch eine Bemerkung, Hartmuth Attenhofer, zur Erwähnung von Gerold Bühler. Ihre Bemerkung ist deplaziert und falsch. Und gerade deshalb, weil hier gezeigt wurde, dass – in meinen Augen in einer vorbildlichen Art und Weise – ein möglicher Interessenskonflikt eben im Voraus bereinigt wurde. Genau das ist das freie Spiel der Kräfte, das wir wollen. Und das hat überhaupt nichts mit Abzockerei oder Verschleierung zu tun, im Gegenteil. Hier haben Sie sich selbst disqualifiziert.

Wichtig für die Politik ist die Offenlegung von Interessenbindungen. Das stimmt. Ich teile Ihre Meinung «wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing». Das ist aber mit der gegenwärtigen Regelung erfüllt. Sie wollen aber wissen, wie viel Brot gegessen wird, Hartmuth Attenhofer, oder? Das mag in Bezug auf das Körpergewicht von gewissen Ratsmitgliedern relevant sein, aber sonst ist es politisch nicht relevant. (*Heiterkeit.*)

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Änderung des Steuergesetzes: Wiedereinführung der Kostenpflicht im Nachsteuerverfahren

Parlamentarische Initiative Marco Ruggli (SP, Zürich) vom 13. Mai 2002

KR-Nr. 152/2002

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert (Ergänzung von § 160 Abs. 1 StG um einen zweiten Satz):

III. Nachsteuer

§ 160 Abs. 1 Ergibt sich aufgrund von Tatsachen oder Beweismitteln, die der Steuerbehörde nicht bekannt waren, dass eine Einschätzung zu Unrecht unterblieben oder eine rechtskräftige Einschätzung unvollständig ist, oder ist eine unterbliebene oder unvollständige Einschätzung auf ein Verbrechen oder ein Vergehen gegen die Steuerbehörde zurückzuführen, wird die nicht erhobene Steuer samt Zins als Nachsteuer eingefordert. Zudem werden unter den Voraussetzungen von § 142 Abs. 2 Satz 2 Kosten berechnet.

§ 160 Abs. 2 unverändert.

Begründung:

Das alte Steuergesetz sah sowohl für das Nachsteuer- als auch für das Strafsteuerverfahren die Kostenpflicht vor (§ 79a StG). Demnach wurden Verfahrenskosten berechnet und der/dem Steuerpflichtigen oder Bestraften auferlegt. Kostenlos waren lediglich das Einschätzungs- und das Einspracheverfahren, letzteres unter dem Vorbehalt, dass die/der Pflichtige nicht Verfahrenspflichten schuldhaft versäumt hatte.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes (1. Januar 1999), stellen die Steuerbehörden in Nachsteuerverfahren keine Verfahrenskosten mehr in Rechnung. Das neue Steuergesetz enthält nämlich für das Nachsteuerverfahren keine ausdrückliche Bestimmung mehr, welche die Kostenfolge regeln würde; der allgemeine Verweis in den Bestimmungen zum Nachsteuerverfahren auf diejenigen des Einschätzungsverfahrens (§ 142 Abs. 2 StG) wird nicht als genügende Grundlage für die Erhebung von Verfahrenskosten erachtet. Damit entgehen dem Kanton jährlich Einnahmen von etwa einer Million Franken.

Dass das Einschätzungsverfahren samt dazugehörigem Einspracheverfahren dem Grundsatz nach kostenfrei zu sein hat, ist klar. Aber selbst dort bestimmt § 142 Abs. 2 StG, dass der/dem Steuerpflichtigen oder jeder andern zur Auskunft verpflichteten Person die Kosten des Einspracheverfahrens auferlegt werden können, wenn diese Kosten durch schuldhafte Verletzung von Verfahrenspflichten verursacht worden sind. Wie früher ist die Kostenpflicht ausdrücklich auch im Strafsteuerverfahren vorgesehen (§ 251 StG).

Nun ist nicht einzusehen, wieso die/der Steuerpflichtige im Nachsteuerverfahren gegenüber dem Einspracheverfahren kostenmässig privilegiert werden soll. Vielmehr ist – wie schon im alten Steuergesetz – zu verlangen, dass die/der Pflichtige bei schuldhafter Verletzung von Verfahrensvorschriften auch im Nachsteuerverfahren die Verfahrenskosten zu tragen hat. Da das geltende Steuergesetz hierfür keine genügende Grundlage bietet, ist eine solche zu schaffen. Damit kann die unverständliche Privilegierung von Steuersündern im Nachsteuerverfahren beseitigt werden.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Ich unterbreite Ihnen mit dieser Parlamentarischen Initiative nichts Spektakuläres. Es geht mehr um ein juristisch-technisches Problem, welches vor etwa vier Jahren anlässlich der letzten Totalrevision des Steuergesetzes nicht die nötige Aufmerksamkeit erfuhr. Es wurde versäumt, eine hinreichende Rechtsgrundlage für die Kostenaufgabe eines Steuersünder im Nachsteuerverfahren zu schaffen. Vor der Revision, im alten Steuergesetz, gab es noch eine solche Bestimmung. Nun, Sie wissen, dass der Staat, wenn er von Bürgerinnen und Bürgern Geld einverlangt, stets eine ausdrückliche Gesetzesnorm braucht. Die kantonalen Steuerbeamten haben es nun seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes genau genommen und so halt während dieser dreieinhalb Jahre mangels klarer gesetzlicher Grundlage vorsichtigerweise keine Kostenaufgaben mehr verfügt. Die Vorsicht der Steuerbehörden ist zu begrüßen, den Schaden haben aber die ehrlichen Steuerzahlenden. So besteht heute in der Praxis der Widerspruch, dass der oder die Steuerpflichtige bei einer Einsprache im Einschätzungsverfahren mit der Aufbürdung von Kosten rechnen muss, nicht aber im Nachsteuerverfahren. Dieser Zustand ist auch daher nicht haltbar.

Wie ich von Ratskollegen, die bei der letzten Revision involviert waren, erfahren habe, war dies natürlich nicht die Absicht des Gesetzge-

bers. Niemand wollte das Nachsteuerverfahren kostenfrei gestalten, nachdem es vorher ja jahrelang etwas gekostet hatte. Niemand wollte den Rechtszustand des alten Steuergesetzes ändern, wo es noch lapidar hiess: «Im Nachsteuerverfahren und Strafsteuerverfahren werden Kosten berechnet.» Anders als für das Strafsteuerverfahren, wo auch im neuen Steuergesetz die Kostenpflicht stipuliert ist, fehlt eine solche für das Nachsteuerverfahren. Diese Lücke wollen wir schliessen. Dass der Kanton damit wie früher wieder etwa eine Million Franken jährlich einnehmen kann, ist das Angenehme an der vorgeschlagenen Gesetzesänderung.

Angesichts der eher düsteren Finanzlage des Kantons für die kommenden Jahre wird Ihnen diese Aussicht auf Mehreinnahmen – und erst noch am richtigen Ort – den Entscheid, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen, sicher erleichtern. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Die SVP wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Wir sind konsequent gegen neue Kosten, Gebühren und Steuern. Deshalb glaube ich, dass wir konsequent dagegen halten werden. Ich bin auch der Meinung, unter das Nachsteuerverfahren fallen vor allem Selbstständigerwerbende. Es sind nicht die Selbstständigerwerbenden mit grossen Unternehmen, sondern die Kleinen – Landwirte, kleine Gewerbler –, die mit Nachsteuerverfahren zu rechnen haben. Umso eher glaube ich, dass wir diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen können.

Severin Huber (FDP, Dielsdorf): Die Nachsteuer wird als Folge einer Unterbesteuerung mit dem einzigen Zweck erhoben, einen Steuerausfall des Gemeinwesens auszugleichen. Damit eine Nachsteuer überhaupt erhoben werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Die Einschätzung muss rechtskräftig sein, es muss eine Unterbesteuerung vorliegen und es müssen neue Tatsachen oder Beweismittel vorliegen, die zum Einschätzungszeitpunkt nicht bekannt waren.

Im alten Steuergesetz war in Artikel 79 Absatz 3 die Kostenfolge im Nach- und Strafsteuerverfahren ganz klar gesetzlich geregelt. Auch unter dem heute geltenden Recht wäre es auf Grund von Artikel 62, Absatz 3, zweiter Satz, in Verbindung mit Artikel 51 grundsätzlich

möglich, die im Nach- und Strafsteuerverfahren anfallenden Kosten zu erheben. Doch wird dem anscheinend in der Steuerpraxis nicht konsequent genug nachgelebt, was als sehr stossend erachtet werden muss. Nach- und Strafsteuerverfahren sind nämlich dem Verursacherprinzip entsprechend immer dann kostenpflichtig, wenn dem Steuerpflichtigen eine Nach- und oder Strafsteuer auferlegt wird. Kosten sind auch bei Einstellung des Verfahrens auszufallen, wenn der Steuerpflichtige durch Nichterfüllung seiner Pflicht zu wahrheitsgetreuer Deklaration klar gegen eine festgeschriebene Verhaltensnorm verstossen hat. In diesem Sinn führt die vorliegende Parlamentarische Initiative zur Klärung der Situation. Gleichzeitig wird damit auch ein Missstand beseitigt, der ganz klar ein Affront gegenüber den ehrlichen Steuerzahlern darstellt.

Auf Grund dieser Überlegungen bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, die vorliegende Parlamentarische Initiative ebenfalls vorläufig zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich ersuche Sie auch, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Interessant ist – ich habe diese Sache vor etwa eineinhalb Jahren einmal abgeklärt –, dass es gar nicht so sicher war, ob auf Grund der bestehenden Rechtslage diese Kosten nicht gleichwohl hätten erhoben werden können. Und ich ging eigentlich ursprünglich davon aus, dies geschehe bereits. Nachdem aber Marco Ruggli überzeugend ausgeführt hat, dass dem nicht so sei, erscheint es mir doch sinnvoll, dass die nötige gesetzliche Grundlage hiermit geschaffen wird.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Auch die CVP wird diese Parlamentarische Initiative heute vorläufig unterstützen. Wir sind klar der Meinung, man soll dies in der Kommission ausdiskutieren. Und nach dem, was Severin Huber vorhin erwähnt hat, kann ich voll dafür entscheiden. In dem Sinne plädieren wir für ein Ja.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 93 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Rat hat die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Die Geschäftsleitung wird Ihnen einen entsprechenden Antrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. «Weniger Steuern für niedrige Einkommen (Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit im Kanton Zürich)»

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001 zur Volksinitiative und geänderter Antrag der WAK vom 17. September 2002 **3892c**

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben Freie Debatte beschlossen. Eintreten bei der Volksinitiative ist obligatorisch. An der Sitzung vom 24. Juni 2002 hat der Kantonsrat den von der Kommission gestellten Antrag auf Ungültigkeit der Volksinitiative abgelehnt. Anwesend waren 153 Ratsmitglieder, für die Ungültigkeit stimmten 81 Ratsmitglieder. Das Quorum von zwei Drittel der Anwesenden war damit verfehlt – und nicht zu knapp. Der Rat hat die Vorlage danach an die Kommission zur materiellen Beratung zurückgewiesen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Nachdem der Kantonsrat am 24. Juni 2002 die Vorlage an die WAK zurückgewiesen hat, weil der Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Kantonsratsmitglieder nicht erreicht hat, hat die WAK die Vorlage auch materiell in zwei Lesungen beraten. Die WAK beantragt in ihrer Mehrheit, die Volksinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Eine Minderheit beantragt Empfehlung zur Annahme.

Die Initiative schlägt eine Änderung des Einkommenssteuertarifs für steuerbare Einkommen zwischen null und 49'000 Franken für Alleinstehende und zwischen null und 80'000 Franken für Verheiratete vor. Die als Nullstufen in den Tarif integrierten persönlichen Abzüge für Alleinstehende werden von bisher 5'500 auf 14'600 Franken und für Verheiratete von bisher 11'000 auf 22'000 Franken erhöht. Die folgenden Progressionsstufen von 1 bis 9 Prozent werden in der Folge so

festgelegt, dass sie bis zu einem steuerbaren Einkommen von 49'000 beziehungsweise 80'000 Franken wesentlich steiler als bisher ansteigen. Bei einem steuerbaren Einkommen über 49'000 beziehungsweise 80'000 Franken gilt weiterhin die bisherige Belastungskurve. Der mit der Initiative vorgeschlagenen Einkommenssteuertarif führt zusammengefasst zur Entlastungen für Alleinstehende im Einkommensbereich bis 49'000 Franken und für Verheiratete im Bereich bis 80'000 Franken.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Frage der Ungültigkeit ausgeführt worden ist, ergeben sich zwischen Zweiverdiener-Ehepaaren mit Kindern und Zweiverdiener-Konkubinatspaaren mit Kindern teilweise extreme Unterschiede, die das Bundesgericht nach Ansicht des beigezogenen Experten Professor Markus Reich nicht akzeptieren würde. Dies ist mit ein Grund, weshalb die Initiative von der Mehrheit zur Ablehnung empfohlen wird.

Abgelehnt wird die Initiative im Weiteren, weil sie nach Auffassung der Mehrheit der WAK eine falsche Zielrichtung verfolgt. Indem die Initiative ausschliesslich die niedrigen Einkommen bis 49'000 beziehungsweise 80'000 Franken entlasten will, führt sie zu Entlastungen in einem Bereich, in dem sich im interkantonalen Belastungsvergleich bereits schon auf Grund des geltenden Tarifs für den Kanton Zürich ein günstiges Bild ergibt. Demgegenüber wären eher Massnahmen zur Vergrösserung der Anzahl guter Steuerzahler und damit eine Entlastung der höheren Einkommen angezeigt.

Mit der Initiative würde schliesslich auch der Anteil der Steuerpflichtigen, die keine Einkommens- und Vermögenssteuer entrichten, um mehr als die Hälfte ansteigen und es ergäbe sich auf Grund des mit der Initiative vorgeschlagenen Tarifs Steuerausfälle von zirka 43 Millionen Franken bei der Staatssteuer und 47 Millionen Franken bei den Gemeindesteuern.

Eine Minderheit der WAK ist der Auffassung, dass die verfassungsrechtlichen Einwendungen nicht standhalten und das Bundesgericht jedenfalls nicht die ganze Änderung ablehnen würde. Die angestrebte Entlastung der unteren Einkommen entspreche im Übrigen einer wünschbaren Zielsetzung, weshalb mit dem in der Initiative angesprochenen Einkommensbereichen eine Entlastung gerechtfertigt und die Initiative deshalb zur Annahme zu empfehlen sei.

Die Mehrheit der WAK beurteilt demgegenüber die Initiative aus den angeführten Gründen als nach wie vor verfassungsrechtlich problematisch und in ihrer Zielsetzung fragwürdig und deshalb unausgewogen. Die Initiative widerspricht zudem der zur zweiten Lesung und Schlussabstimmung anstehenden Gesetzesänderungsvorlage, indem sie Steuerprogressionsstufen bis 13 Prozent voraussetzt und nicht, wie in der Steuergesetzänderungsvorlage vorgesehen, auf 12 Prozent zurückführt.

Die Initiative wird deshalb zur Ablehnung empfohlen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Seien wir ehrlich, Sie waren auch ziemlich erstaunt, als das Volk vor einigen Monaten gegen die Empfehlung der meisten Parlamentsmitglieder, fast aller Parteien und der Medien die SVP-Volksinitiative für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren annahm und damit auch die Wiedereinführung des Altersabzuges beschloss. Ich gebe zu, damit hatte ich nicht gerechnet. Ich dachte nicht, dass die Entlastung der Seniorinnen und Senioren, welche kaum ihre Steuern zahlen konnten und nach der Steuergesetzrevision von 1997 verärgert waren, dem Stimmvolk derart wichtig sein würde, dass es unseren seriösen Argumenten nicht folgen würde, dass der Abzug nicht zulässig und Alter nicht gleich Armut sei. Eines hat jene Abstimmung gezeigt: Die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons wollen eine steuerliche Entlastung der unteren Einkommen.

Auch die Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen» über die wir hier debattieren ist ein Kind der Diskussion um die Abschaffung des Altersabzuges. Sie wurde zeitgleich lanciert, auch als Folge jener Steuergesetzrevision. Und sie ist die bessere Antwort darauf. Namens der SP-Fraktion fordere ich Sie deswegen auf, das kürzlich manifestierte Anliegen unserer Bevölkerung aufzunehmen und die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen. Zeigen Sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor den Wahlen, dass Sie ihre Botschaft verstanden haben, dass Sie ihr Anliegen ernst nehmen. Ermöglichen Sie die gezielte steuerliche Entlastung derjenigen, welche es nötig haben, auch – nicht nur, aber auch – der bedürftigen Seniorinnen und Senioren. Die steuerliche Entlastung in den unteren Einkommenskategorien macht absolut Sinn. Und Vergleiche, wonach der Kanton Zürich bei den unteren Einkommen im kantonalen Vergleich gut dasteht, sind so lange ohne Aussagekraft, wie immer mehr arbei-

tende Menschen ihre Steuerrechnung nicht bezahlen können. Der Kanton Zürich steht nicht nur im Steuervergleich gut da. Leider ist er auch bezüglich Anzahl Working Poor und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der Spitze.

Im Voranschlag für das Jahr 2003 finden Sie im Globalbudget «Steuern», Nummer 2540, 900'000 Franken höhere Betriebsgebühren als im Vorjahresbudget. Diese Betriebsgebühren, als Ausgaben für den Kanton budgetiert, sind nötig, da der Staat immer mehr Bürgerinnen und Bürger für die Bezahlung der Steuern betreiben muss. Ein Grossteil dieser Menschen kann nach Auskunft des Steueramtes die Steuerrechnung nicht oder kaum bezahlen. Deswegen kommt es zu Betreibungen. Sie haben schon mehrmals in diesem Rat auch darüber berichtet bekommen und darüber debattiert, dass im Falle von armutsbetroffenen Menschen die Steuerrechnung vielfach direkt von der Sozialhilfe bezahlt wird. Gerade hat auch die Sozialvorsteherin der Stadt Zürich, Monika Stocker, hier ganz klar Gegensteuer gefordert. Dies macht keinen Sinn.

Wir haben mit dieser Volksinitiative die Gelegenheit, gewissermassen den Zustand, der meiner Meinung nach zur Annahme der SVP-Senioreninitiative führte, zu korrigieren, so dass Menschen, die ihre Steuern nicht bezahlen können, entlastet werden können. Ich bin überzeugt, dass uns das Volk Recht geben wird und dass es diese Korrektur nicht nur für die ältere Bevölkerung wollte, sondern für alle, die es nötig haben. Ich fordere Sie dazu auf, den Minderheitsantrag der SP zu unterstützen und die Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Vielen Dank.

Lukas Briner (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion geht nach wie vor davon aus, dass diese Initiative rechtliche Mängel aufweist und eigentlich ungültig wäre. Dieser Rat hat darauf verzichtet, diese Ungültigkeitserklärung auszusprechen. Er hat aber nicht juristisch, er hat politisch gehandelt, was man ihm als einem politischen Gremium an sich auch nicht verdenken kann. Aber es ändert im Grunde genommen an der rechtlichen Beurteilung dieser Initiative nichts.

Ich muss nicht sämtliche Mängel wiederholen, aber der Haupteinwand besteht doch darin, dass hier neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden und dass bei der Progression in einem unteren Bereich der Kurve eine grosse Steilheit geschaffen wird, die mit anderen Worten

dazu führt, dass geringe Verschiebungen im Einkommen eine hohe Auswirkung bei der Steuerlast haben, was so nicht hingenommen werden kann. Im Übrigen kann man nur wiederholen, was eigentlich eine Binsenwahrheit ist oder wäre: Der Kanton Zürich ist bezüglich seines Steuertarifs recht tief im schweizerischen Vergleich für untere Einkommen und er liegt recht hoch für hohe Einkommen. Es ist also ein falsches Lockern der Steuerschraube genau in jenem Bereich, wo diese Schraube ohnehin recht lose sitzt. Die kantonale Steuerverwaltung hat ausgerechnet, dass heute schon etwa 10 Prozent der Bevölkerung keine Steuern zahlen. Käme diese Initiative durch, wären es gegen 16 Prozent.

Und hier kommen wir in einer Demokratie auch an eine Grenze, die so nicht hingenommen werden kann. Es war zweifellos eine zivilisatorische Errungenschaft, als das System des Zensus abgeschafft wurde, also jenes System, welches die Stimmkraft oder das Stimmrecht vom persönlichen Einkommen abhängig macht. Die Demokratie ging dann davon aus «One man – so hiess es damals – one vote». Heute ist es «one person – one vote», also «eine Person – eine Stimme». Aber sie ging immer davon aus, dass alle auch die gemeinsamen Lasten tragen, jedes nach seinen Kräften. Und es kann nicht angehen, dass ein relativ ansehnlicher Teil der Bevölkerung zwar über neue Ausgaben dieses Staates beschliessen kann, aber überhaupt keine Auswirkung eines solchen Entscheides an seinem eigenen Portemonnaie spürt und tragen muss. So etwas verfälscht in einer Demokratie die Willensbildung.

Es war auch viel von der Einkommensschere zu hören in der Kommission. Es gibt sehr viele hohe Einkommen, das stimmt. Aber die hohen Einkommen sind auch die mobileren. Das sind jene, welche dafür sorgen können, dass sie es woanders versteuern, wo es günstiger ist. Da kam dann der Einwand – um diesen Dialog gleich vorweg zu nehmen –, niemand ziehe um wegen der Steuern. Das mag sein, aber wir haben im Kanton Zürich und überhaupt in unserem Land ohnehin eine hohe Mobilitätsrate, wenn auch nicht so hoch wie in gewissen anderen Ländern. Aber sie ist hoch. Und jeder, der ohnehin einen Wohnsitzentscheid fällen muss, wird die steuerlichen Aspekte einbeziehen in diesen Entscheid.

Claudia Balocco hat auch soeben gesagt, Zürich sei an der Spitze der Sozialhilfeempfänger in diesem Land. Das mag sein, aber es ist kein Wunder, dass das so ist. Wenn wir a) relativ grosszügige Sozialleis-

tungen ausrichten und b) im steuerlichen Bereich bei den unteren Einkommen sehr zurückhaltend sind, dann nimmt der Anteil dieser Einkommensschichten im Kanton zu. Und würde die Initiative angenommen, nähme dieser Anteil noch mehr zu und wäre dann ein Argument nach dieser Logik, um nochmals weitere Entlastungen einzuführen.

Das sind die Gründe, weshalb die FDP-Fraktion dafür eintritt, diese Volksinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Der von der Finanzdirektion beauftragte Uni-Rechtsprofessor Markus Reich kam zum eindeutigen Ergebnis, dass der vorgeschlagene Tarif wegen dessen Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Zweiverdiener-Ehepaaren mit Kindern und Zweiverdiener-Konkubinatspaaren mit Kindern verfassungswidrig sei. Auch sieht diese Initiative im Übrigen keine besonderen Entlastungen für Steuerpflichtige mit Kindern vor. Auch von daher ist die Initiative unausgewogen. Mit der Annahme der weltfremden Initiative würde – wie Lukas Briner schon gesagt hat – der Anteil der Steuerpflichtigen im Kanton Zürich, die keine Steuern bezahlen, von 10 auf 16 Prozent ansteigen. Man stelle sich vor, dass ein Drittel der Steuerpflichtigen in unserem Kanton keine Steuern mehr bezahlen, aber gleichwohl mitbestimmen, was im Kanton Zürich finanziert wird. Dieser Anteil wäre entschieden zu hoch und er könnte noch massiv anwachsen, wenn sich herumspricht, dass auf der einen Seite tiefe Einkommen im Kanton Zürich steuerbefreit sind und auf der anderen Seite die Sozialleistungen schon stark aufgebaut sind. Wollen wir künftig nur noch soziale Randgruppen aus der übrigen Schweiz anziehen? Wollen wir das wirklich?

Dazu kommt, dass gerade die tiefsten Einkommen – es wurde schon gesagt – bei uns schweizweit am wenigsten Steuern bezahlen. So bezahlt heute ein Doppelverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern bei einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken bei einem geltenden Staatssteuersatz von 105 Prozent ganze 164 Franken. Bei einem doppelten Einkommen bezahlt das gleiche Ehepaar mit Kindern schon das 14-fache und beim fünffachen Einkommen das 80-fache. Damit will ich Ihnen nur noch einmal in Erinnerung rufen, wie stark die bisherige Belastungskurve ist. Und im Bewusstsein dieser Progression sollen laut SP-Initiative nur Einkommen für Alleinstehende bis 49'000 Franken und für Verheiratete bis 80'000 Franken entlastet

werden. Im Gegensatz dazu würde die Vorlage 3892a, die a-Vorlage, alle Einkommen entlasten, zusätzlich Kinderabzüge und Drittbetreuungskosten zulassen, also auch die Familien entlasten. Zudem müsste man bei der Initiative im Vergleich zur a-Vorlage schon ab einem Einkommen von 35'000 Franken für Alleinstehende und ab 60'000 Franken für Verheiratete höhere Steuern bezahlen.

Die vorliegende Initiative ist absolut unausgewogen und mittelstandsfeindlich. Wohin eine solch kopflose Vorlage führen würde, sehen wir im angrenzenden Deutschland, wo auch tiefe Einkommen wesentlich höher besteuert werden als bei uns. Möglicherweise ist das fehlende ökonomische Wissen und ganzheitliche Denken der Hauptgrund für diese absurde Initiative.

Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diese ungerechte Initiative klar ab.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen die Initiative für mehr Steuergerechtigkeit – im Unterschied zu den Voten, die wir vorhin gehört haben. Wir scheuen uns nicht, die oberen Einkommen nur wegen des Standortfaktors zu entlasten, massiv zu entlasten. Sie haben es vorhin selbst erwähnt, 13 Prozent sollen bereits gestrichen werden.

Vorhin wurde Deutschland erwähnt. Sie haben die Zahlen nicht gebracht, ab 130'000 bis 150'000 Franken Einkommen ist die Besteuerung 50 Prozent. Wir können lachen hier in der Schweiz. Und interessanterweise wandern ja nicht alle Deutschen in die Schweiz aus, sondern sie bleiben, wo sie sind. Die Entlastung wäre oben nicht nötig, sie ist «nice to have».

Wir scheuen uns nicht – wir werden es gleich nachher diskutieren – die Unternehmungen zu entlasten. Wiederum Deutschland und auch die anderen umliegenden Staaten haben wesentlich höhere Besteuerung der Unternehmungen. Es geht niemand einfach so in die Schweiz, auch hier «nice to have», das einzige Argument ist Standortattraktivität. Diese Initiative hier entlastet tatsächlich diejenigen, die es nötig haben.

14'600 Franken Einkommen für Alleinstehende, 22'000 Franken Einkommen für ein Ehepaar, das ist das Existenzminimum. Da noch Steuern zu bezahlen, ist absurd. Real zu entlasten bis 80'000 Franken, da sind selbstverständlich die Familien mit gemeint. Haben Sie das Gefühl, wenn 80'000 Franken Einkommen da sind, dann sind die

Kinder nicht mit gemeint? Selbstverständlich ist es da eine Entlastung und Sie haben es vorhin angesprochen – eigentlich sprachen wir noch vor sehr kurzer Zeit davon, bis 80'000 Franken Einkommen sei der Mittelstand. Anscheinend gehören diejenigen mit 80'000 Franken Reineinkommen in Ihren Augen plötzlich zur Oberschicht. Ich möchte fragen, wie viel das Gewerbe ungefähr so verdient. Ich denke, gerade Sie wären stark entlastet mit dieser Initiative.

Diese Initiative ist tatsächlich eine Initiative gegen Armutsbekämpfung. Sie wissen es, Familien sind ein Armutsrisiko. Tatsächlich werden diese Leute mit der Initiative entlastet. Sie haben vorhin erwähnt, die Initiative habe Mängel. Was hindert den Regierungsrat daran, die offensichtlichen Mängel – anscheinend zum Beispiel betreffend Konkubinats – in der Vorlage auszunehmen und eine Vorlage zu bringen, welche die richtige Stossrichtung hat. Die tatsächliche Entlastung nämlich der tiefen Einkommen, aber die Mängel ausgenommen.

Ich bitte Sie sehr, so lange wir locker die oberen Einkommen entlasten, genau so ehrlich zu sein, etwas konkret gegen Armut zu unternehmen und diese Initiative zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP wird diese Initiative ebenfalls nicht unterstützen, obwohl es sich hier um eine Volksinitiative handelt. Diese Initiative will leider nur die niedrigen Einkommen entlasten, der Mittelstand geht total vergessen und auch eine Anpassung der Sozialabzüge fehlt bei dieser Volksinitiative. So kann unsere Fraktion ein solches Begehren nicht unterstützen.

Die CVP hat im Rahmen der Vorlage 3892 diesbezüglich diverse Vorschläge unterbreitet, die leider hier im Rat keine Mehrheit fanden. Die SVP mit ihrem Partner, wenn es um Steuersachen geht, hatte damals kein offenes Ohr für Familie und Mittelstand. Wir bedauern es sehr. Sie werden diesbezüglich von uns noch einiges hören.

Eine Antwort noch an Arnold Suter. Die Vorlage 3892a – so schön ist sie nicht – berücksichtigt lediglich den Ausgleich der kalten Progression, was von den Gesetzen her eine Verpflichtung ist, und will einzig und allein die Stufe 13 abschaffen. Dem können wir auch nicht zustimmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird die Volksinitiative mehrheitlich ablehnen. Wir gehen davon aus, dass der Mit-

telstand in all diesen Steuerdiskussionen der letzten Monate, man könnte schon fast sagen Jahre, vernachlässigt wurde. Es kann nicht angehen, dass die Frage der Steuergerechtigkeit dahin führt, dass wir steuerfreie Millionäre haben, wie das Arnold Suter oder andere vielleicht gerne hätten, um andere anzuziehen, im Kanton Zürich Wohnsitz zu nehmen. Es kann aber auch nicht angehen, dass der Anteil der steuerbefreiten unteren Bevölkerungsschicht 16 Prozent oder rund ein Sechstel der Bevölkerung ausmacht. Das ist auch nicht eine Frage der Steuergerechtigkeit, die positiv beantwortet werden könnte.

In beiden Fällen, ob jetzt oben oder unten entlastet oder belastet wird, ist der Mittelstand diejenige Gruppe, die darunter zu leiden oder zu frohlocken hätte. In den letzten Jahren war es aber leider immer ein Leiden. Nie wurde der Mittelstand, wenn man von den gesetzlichen Bestimmungen wie der Teuerung absieht, die Germain Mittaz erwähnt hat, ernsthaft wesentlich entlastet. Hier hat man immer Anreize für die Reichen gesucht oder man wollte aus sozialen Gründen Anreize für die Armen schaffen. Wir möchten Anreize für den Mittelstand schaffen und lehnen daher diese Volksinitiative ab, die zudem von der Steuerprogression her für uns nicht vertretbar wäre, weil die Kurve in einer Art und Weise neu gestaltet würde, wie es vor Bundesgericht sicher angefochten würde, und zwar mit grossen Erfolgsaussichten.

In diesem Sinne lehnen wir die Initiative ab.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die meisten von Ihnen scheinen die Initiative nicht richtig gelesen zu haben, denn sie bringt eine Steuerbefreiung für das Existenzminimum und eine Steuerentlastung für Alleinstehende bis zu einem Nettoeinkommen von etwa 60'000 Franken und für Verheiratete bis zu einem Nettoeinkommen von ungefähr 100'000 Franken. Das ist der Mittelstand. Und diese Initiative ist wirtschaftspolitisch richtig, sie ist gerecht und sie ist sinnvoll.

Warum ist sie wirtschaftspolitisch richtig? Ein Teil unserer Konjunkturflaute ist verursacht durch mangelnden Konsum. Es müssen deshalb die unteren und mittleren Einkommen entlastet werden, denn wenn man diese entlastet, gehen 100 Prozent der Entlastung in den Konsum. Werden die hohen Einkommen entlastet, gehen höchstens 20 Prozent in den Konsum. Es ist also wichtig, die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten.

Wenn Sie, Arnold Suter, behaupten, die a-Vorlage bringe eine Entlastung für den Mittelstand, kann ich Ihnen sagen, diese Vorlage bringt gerade 8 Millionen Franken Entlastung für den Mittelstand und für Familien und 30 Millionen Franken für die allerhöchsten Einkommen, für diese 10'000 Menschen mit den hohen Einkommen. Das sind Ihre Prioritäten, und nicht der Mittelstand!

Wenn Sie, Rudolf Ackeret sagen, die Ausfälle würden 43 Millionen Franken betragen, ist das eine theoretische Zahl, denn der Kanton Zürich schreibt jährlich 30 Millionen Franken an Steuern ab. Das heisst, 30 Millionen sind nicht einzubringen und ein grosser Teil dieser 30 Millionen Franken sind eben genau diese Leute, die unter dem Existenzminimum leben und die Steuern nicht bezahlen können. Und wenn Lukas Briner sagt, es sei unverantwortlich, dass 16 Prozent unserer Bevölkerung keine Steuern bezahlen – worunter natürlich viele in Ausbildung sind –, dann muss ich Ihnen sagen, dann leben eben 16 Prozent unter dem Existenzminimum, denn wir befreien nur das betriebsrechtliche Existenzminimum von den Steuern. Und es macht wenig Sinn, alle diese Leute zu betreiben, Betriebskosten zu bezahlen, Verwaltungsaufwand zu betreiben und am Schluss nichts zu bekommen. Deshalb ist die Initiative in diesem Punkt sinnvoll.

Einkommen von Familien bis zu 100'000 Franken, das sind die Leute, die heute zum Teil schweren Belastungen ausgesetzt sind – erhöhte Krankenkassenprämien und so weiter. Das ist die Bevölkerungsschicht, die wir heute entlasten müssen, und nicht das, was Sie wollen, die Leute mit den allerhöchsten Einkommen, denen Sie 30 Millionen Franken schenken wollen. Wir aber wollen 4000 Alleinstehende und 5000 Ehepaare, die unter dem Existenzminimum leben, von den Steuern befreien und 95'000 Alleinstehende und 185'000 Ehepaare von Steuern entlasten, nämlich in diesen Schichten, die es heute in der jetzigen Wirtschaftslage besonders schwer haben. Und damit setzen wir auch wirtschaftspolitisch das richtige Zeichen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich ersuche Sie, diese Initiative anzunehmen. Sie ist ein politisch kluger Schachzug, dort anzusetzen, wo tatsächlich Mehrheiten möglich sind, nämlich bei den unteren Einkommen. Das Lieblingsstichwort der Freisinnigen war ja die so genannte «Neidkampagne» und die SVP – gut, bei gewissen Leuten verstehe ich das – ist auf diesen Zug aufgesprungen. Die FDP hat ja jeder Person, die gesagt hat, man dürfe nicht entlasten oder müsse oben so-

gar noch zulegen, gesagt: «Ihr führt nur eine lächerliche Neidkampagne.» Nach dem Geplänkel der letzten Monate ist es ein bisschen ruhiger geworden mit diesem Stichwort, weil natürlich Vorfälle wie bei der Rentenanstalt es nicht mehr gut aussehen lassen, wenn man dauernd mit dem Argument der Neidkampagne kommt. Aber richtig ist, dass es schwierig ist, im Sinne der Siebzigerjahre heute mit Reichtumssteuer-Initiativen und dergleichen zum Erfolg zu kommen. Das zeigt übrigens bemerkenswerterweise auch die Abstimmung über die Arbeitslosenversicherungs-Revision. Es ist der Linken nicht gelungen, die Frage der Solidaritätssteuer bei der ALV zum Thema zu machen. Offenbar hat das niemanden interessiert. Um so wichtiger ist es, gewissermassen politisch den Power von unten zu mobilisieren, und da liegt die Initiative goldrichtig, weil sie genau dort die Unstimmigkeit des heutigen Steuergesetzes aufzeigt. Diese Initiative ist wirksam bis weit in das, was man den so genannten unteren Mittelstand nennen könnte. Nun ist es natürlich so: Politisch sind ja alle Mittelstand. Ich habe in diesem Parlament noch nie jemanden gehört, der nicht gesagt hätte, er vertrete den Mittelstand. Das ist ja auch das Königliche an Gerhard Schröder. Er ist auch immer Mittelstand. Mich dünkt, in diesem Saal hat es diesbezüglich auch lauter Gerhard Schröders, denn alle haben das Gefühl, sie vertreten den Mittelstand. Jetzt muss ich sagen, wenn Lukas Briner das Gefühl hat – oder die CVP –, der Mittelstand sei hier gar nicht richtig ins Auge gefasst worden, dann soll er doch seinen Mittelstand mit einer eigenen Initiative zur Geltung kommen lassen. Dann wollen wir einmal sehen. Mir geht es nicht einfach um einen diffusen Mittelstand, sondern mir geht es um eine Steuergerechtigkeit zu Gunsten der unteren Einkommen, gewissermassen um einen sozialen Power von unten. Und in diesem Sinne finde ich diese Initiative mehr als unterstützungswürdig.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Nur noch ein Satz zu Katharina Prelicz. Sie hat sich die Antwort praktisch schon selber gegeben. Man kann schauen, wie Deutschland heute wirtschaftlich da steht. Ich möchte nochmals präzisieren: Gerade dort bezahlen heute die tiefsten Einkommen teilweise das Doppelte als in der Schweiz. Wohin diese Politik führt, haben wir als Muster im Nachbarland.

Regierungsrat Christian Huber: Die Volksinitiative ist nach Auffassung des von der Finanzdirektion beauftragten Gutachters verfas-

sungswidrig, das haben Sie mehrfach gehört. An diesem eindeutigen Ergebnis ändert sich auch dann nichts, wenn Sie aus Gründen, die wir respektieren, sich nicht zu einer Ungültigerklärung dieser Volksinitiative haben entschliessen können. Aber die schwerwiegenden Unebenheiten zwischen Konkubinatspaaren und Ehepaaren sind jedenfalls Grund genug, die Initiative abzulehnen. Und Katharina Prelicz, der Regierungsrat kann Volksinitiativen einfach nicht nach seinem weisen Ratschluss verbessern oder gültig oder verfassungstauglich machen. Das ist uns bei Volksinitiativen verwehrt. Aber sie ist auch unausgewogen und verfolgt nach Überzeugung des Regierungsrates eine falsche Zielrichtung.

Die Initiative will ausschliesslich die niedrigen Einkommen entlasten. Es ist bereits mehrfach und zutreffend gesagt worden, dass wir nach dem interkantonalen Belastungsvergleich gerade bei niedrigen Einkommen durchaus konkurrenzfähig sind. Wir sind besser als die meisten anderen Kantone. Wir haben an anderer Stelle bereits eingehend dargelegt, dass der interkantonale Belastungsvergleich viel mehr nach einer Entlastung der hohen Einkommen ruft. Eine ausschliesslich auf die niedrigen Einkommen beschränkte Entlastung ist auch deshalb unangemessen, weil sie die so genannte kalte Progression ausser Acht lässt, die seit dem Inkrafttreten des geltenden Tarifs eingetreten ist und von der nicht nur die niedrigen, sondern eben auch die mittleren und hohen Einkommen betroffen sind.

Die mit der Initiative vorgeschlagene Erhöhung der Nullstufen, beziehungsweise persönlichen Abzüge, hätte zur Folge, dass der Anteil der Steuerpflichtigen, die keine Einkommens- und Vermögenssteuer entrichten, – das ist bereits mehrfach und richtig gesagt worden – von 10 auf 16 Prozent ansteigen würde. Auf der anderen Seite erbringen 2,7 Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen 40 Prozent des Steuerertrages. Ein Anstieg der nicht Steuerzahlenden von 10 auf 16 Prozent ist staatspolitisch ausgesprochen problematisch. Lukas Briner hat sich dazu geäussert, wir schliessen uns dieser Auffassung an.

Der mit der Initiative vorgeschlagene Tarif führt im Einkommensbereich von 14'600 bis 49'000 Franken für Alleinstehende und von 22'000 bis 80'000 Franken für Verheiratete zu einem wesentlich steileren Anstieg der Belastungskurve. Dies bedeutet, dass in diesem Bereich relativ schnell deutlich höhere Steuerbelastungen resultieren, was wir ebenfalls als problematisch beurteilen. Abgesehen davon,

dass die Initiative den Tarif im unteren Einkommensbereich reduziert, sieht sie im Übrigen auch keine besonderen Entlastungen für Steuerpflichtige mit Kindern vor. Auch von daher ist die Initiative unausgewogen.

Aus allen diesen Gründen schliesst sich der Regierungsrat der Mehrheit der WAK an. Nachdem der Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative die erforderliche Mehrheit bei Ihnen nicht erreicht hat, stellt der Regierungsrat ebenfalls den Antrag, den Stimmberechtigten die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Nur ein Wort zur Ungültigkeit. Es gibt eine juristische Meinung, die behauptet, diese Initiative sei verfassungswidrig und ungültig. Ich meine, es ist nicht so. Man kann genau so gut das Gegenteil vertreten und ich denke, wir können hier nicht im Saal stehen lassen, dass diese Initiative verfassungswidrig sei. Das wird dann das Bundesgericht entscheiden und ich bin sehr optimistisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Claudia Balocco, Regula Götsch Neukom, Katharina Prelicz-Huber, Bettina Volland und Liliane Waldner (in Vertretung von Elisabeth Derisiotis-Scherrer):

I. Die Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen (Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit im Kanton Zürich)» wird dem Volk zur Annahme empfohlen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Claudia Balocco wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 108 : 52 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Sie haben beschlossen, die Volksinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Ich beantrage Ihnen angesichts dieser Ausgangslage, die Abfassung des Beleuchtenden Berichtes dem Regierungsrat zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Steuergesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 und geänderter Antrag der WAK vom 1. Oktober 2002 **3942a**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Änderung des Steuergesetzes gemäss Vorlag 3942 zuzustimmen und die beiden Motionen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mit dieser Steuergesetzänderung, die sich ausschliesslich auf die juristischen Personen bezieht, soll der bisherige Dreistufentarif für die Gewinnbesteuerung, der sich an der Eigenkapitalrendite orientiert, durch einen proportionalen Gewinnsteuersatz von 8 Prozent, wie er im Vorschlag liegt, beziehungsweise der Änderungen, wie sie in der Minderheit beantragt werden, also durch einen solchen Gewinnsteuersatz der einfachen Staatssteuer abgelöst werden. Es soll nun also ein Systemwechsel vorgenommen werden. Die Proportionalsteuer hat sich im nationalen wie auch im internationalen Vergleich durchgesetzt, denn sie besteuert juristische Personen mit hoher Eigenkapitalrendite wesentlich geringer als das heutige System, das eigenkapitalintensive Unternehmen wie zum Beispiel Banken und Versicherungen begünstigt. Die Proportionalsteuer entspricht den heutigen Ansichten über die Unternehmensführung und die Kapitalbewirtschaftung. Die WAK stimmt deshalb dem Systemwechsel einstimmig zu.

In der gleichen Vorlage wird eine Differenz zum Bundessteuerrecht bereinigt. Um die wirtschaftliche Doppelbesteuerung zu umgehen und die Administration von Liegenschaftenbesitz zu erleichtern, soll der

Liegenschaftensbesitz von Aktiengesellschaften vielfach in den Direktbesitz von natürlichen Personen überführt werden. Zu diesem Zweck wird das Instrument des Anlagefonds mit direktem Grundbesitz eingesetzt. Wie bei der direkten Bundessteuer soll der Tarif zur Besteuerung dieser Fonds die Hälfte des Normalsatzes, also hier 4 Prozent, betragen. Auch diesem Anliegen stimmt die WAK einstimmig zu.

Zu Diskussionen Anlass gab hingegen die Satzbestimmung bei der Proportionalsteuer. Der von der Regierung beantragte Satz von 8 Prozent stellt einen Kompromiss dar zwischen verschiedenen Ansprüchen. So sind mit diesem Systemwechsel vorübergehend Steuerausfälle im Umfang von zirka 130 Millionen Franken in Kauf zu nehmen. Insbesondere Gemeinden mit einem hohen Anteil an juristischen Personen, wie zum Beispiel die Stadt Zürich, votieren für einen höheren Satz von 9 Prozent, welcher das Steueraufkommen im heutigen Rahmen halten würde. Umgekehrt votieren Unternehmungen für einen Satz unter 8 Prozent, denn sie müssten Mehrbelastungen gewärtigen. Nicht zuletzt sind die Auswirkungen auf die Standortattraktivität zu berücksichtigen, denn der Abstand zu den steuergünstigsten Nachbarkantonen soll verkleinert werden. In diesem mehrdimensionalen Zielsystem ist ein Satz von 8 Prozent nach Auffassung der Regierung ausgewogen, denn die Konkurrenzfähigkeit werde gesteigert, die vorübergehenden Steuerertragsausfälle aus strategischer Sicht als verkraftbar erklärt und die Mehrbelastungen für die Unternehmen liessen sich gerade noch verantworten.

Eine Minderheit der WAK stellt den Antrag, den Satz dennoch auf 9 Prozent festzulegen. In ihren Augen wird der Standortfaktor «Steuern» überbewertet, denn auch andere Faktoren wie die Infrastruktur, die gut ausgebildeten Arbeitskräfte oder die angenehme Umgebung trügen nach ihrer Auffassung zu einem positiven Standortentscheid bei. Überdies sei zu befürchten, dass die Mindereinnahmen auf Gemeindeebene zu Steuererhöhungen führe, womit natürliche Personen die Steuerausfälle der juristischen Personen bezahlen müssten. In der Stadt Zürich allein, wo die Steuereinnahmen zu 40 Prozent von juristischen Personen stammen, rechne man mit Ertragsausfällen von rund 100 Millionen Franken. Die gegenwärtige Finanzlage lasse Steuerausfälle in dieser Höhe nicht zu und würde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht getragen.

Eine durch die Vertreter der SVP dem gegenüber zum Ausdruck gebrachte Minderheitsmeinung, wozu auch der Sprecher zählt, also ein entsprechender Minderheitsantrag ist der Auffassung, dass der Satz auf 7 Prozent zu senken sei. Dabei wird hauptsächlich aus wettbewerbspolitischer Sicht argumentiert. Selbst bei einer Senkung auf 7 Prozent würden nämlich Nachbarkantone wie Aargau, St. Gallen oder Schaffhausen immer noch günstigere Bedingungen bieten als der grosse Wirtschaftskanton Zürich, – von den Kantonen Zug und Schwyz ganz zu schweigen. Bei einem Satz von 7 Prozent läge man immer noch quasi über dem schweizerischen Mittel. Mit dem tieferen Satz würde man aber einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung tun, den Unternehmern ein wichtiges Zeichen geben und die Steuereinnahmen auf längere Sicht eher auch durch die Standortattraktivität erhöhen.

Wie die Beratungen in der WAK gezeigt haben, würde ein Satz von über 8 Prozent vor allem für KMU massive Mehrbelastungen bedeuten. Für juristische Personen mit geringerem Eigenkapital führt dieser Systemwechsel zu einer Entlastung von bis zu 20 Prozent. Bezogen auf den Reingewinn, Vorabzug der Steuern und inklusive Direkter Bundessteuer resultiert eine Gewinnbesteuerung von maximal 23 Prozent. Würde ein Satz unter 8 Prozent gewählt, würde wohl eine Annäherung an die Bedingungen der umliegenden Kantone erreicht. Auf Grund der grösseren Steuerausfälle, die gegebenenfalls zumindest teilweise über den Finanzausgleich aufgefangen werden müssten, beantragt die WAK deshalb dann in ihrer Mehrheit den Systemwechsel zu einer Proportionalsteuer mit einem Steuersatz von 8 Prozent zuzustimmen, also beide Minderheitsanträge abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Steuerzahler, zahle aber nicht unter diesem Proportionalsteuersatz. Gespräche mit ansiedlungswilligen Gesellschaften zeigen, dass die Kapitalsteuer in ihrer heutigen Form auch für kapitalintensive Holdinggesellschaften einen bedeutenden Standortnachteil darstellen. Eine Kapitalsteuer kennt neben der Schweiz nur noch Luxemburg. Deshalb ist man sich in der Kommission einig, dass in einer ersten Phase dieser Satz halbiert werden soll. Heute kennt der Kanton Zürich die dreistufige Besteuerung der Unternehmen. Neu soll ein Proportionalsteuersatz eingeführt werden. Ein Blick auf die Steuersysteme der

OECD-Länder zeigt, dass in der überwiegenden Mehrheit der Staaten heute renditenunabhängige Einheitssteuertarife zur Anwendung kommen. Auch in den andern Kantonen setzt sich der Proportionalsteuersatz immer mehr durch. Diesem Trend kann sich auch der Kanton Zürich auf Dauer nicht entziehen. Deshalb soll dieser voraussichtlich auf den 1. Januar 2005 eingeführt werden. Somit ist eine genügende Umstellungszeit auch für die Stadt Zürich sichergestellt. Vor allem die KMU müssen schon bei einem Proportionalsteuersatz von 8 Prozent – man höre – von 8 Prozent mit einer Verdoppelung der heutigen Steuerlast rechnen. Dies wäre aus unserer Sicht inakzeptabel. Übrigens, auch in der Stadt Zürich sind ein Grossteil KMU, die betroffen wären. Deshalb setzen wir uns als die Wirtschaftspartei für eine steuerfreundliche und steuerliche Entlastung aller Unternehmen ein und nicht nur für die Publikumsgesellschaften. Das ist übrigens die beste Möglichkeit, um die heute zahlreichen Arbeitslosen zu beschäftigen. Um die Position des Kantons Zürich und damit deren Bewohner im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb zu verbessern und mittelfristig die Steuereinnahmen von Unternehmen erstens zu sichern und zweitens zu erhöhen, ist es notwendig, dass der proportionale Gewinnsteuersatz auf 7 Prozent gesenkt wird. Diese 7 Prozent entsprechen in etwa dem schweizerischen Mittel. Wie unser Präsident, Rudolf Ackeret, schon gesagt hat, wären sie nach wie vor höher als in unseren Nachbarkantonen Aargau, St. Gallen, Thurgau und immer noch wesentlich höher als in den Kantonen Schwyz und Zug.

Mit diesem klaren politischen Bekenntnis zur steuerlichen Entlastung unserer Unternehmen würde der Wirtschaftskanton Zürich in der Standortgunst bei den bestehenden und den neuansiedlungswilligen Unternehmen sehr viel Goodwill schaffen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, einem Proportionalsteuersatz von 7 Prozent zuzustimmen.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

Begrüssung einer Delegation des Bezirksgerichts Zürich

Ratspräsident Thomas Dähler: Meine Damen und Herren, ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation des Bezirksgerichts Zürich.

Ich freue mich über den Freundschaftsbesuch der Judikative und wünsche Ihnen einen unterhaltsamen und lehrreichen Besuch im Kantonsparlament.

Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Der heutige Dreistufentarif für die Besteuerung der Gewinne der Kapitalgesellschaften samt Genossenschaften ist nicht mehr zeitgemäss. Für die Steuerbelastung spielt es heute eine Rolle, ob eine juristische Person mit mehr oder weniger steuerbarem Eigenkapital einen bestimmten Gewinn erzielt. Aus dem Verhältnis «Eigenkapital–steuerbarer Gewinn» erfolgt schlussendlich die prozentuale Steuerbelastung eines Unternehmens. Es ist falsch, Arnold Suter, wenn Sie behaupten, nur die KMU kommen in den Genuss des tieferen Satzes. An und für sich ist dies die Regelung und Gott sei Dank gibt es heute noch sehr viele KMU, die ein gutes Ergebnis erzielen und dadurch auch zu einen hohen Steuersatz belastet werden.

Bei der vorliegenden Änderung von Artikel 71 geht es um zwei Sachen, erstens um diese Umstellung des Systems und zweitens um die Bestimmung des Satzes, und zwar in Form des einheitlichen Satzes von 8 Prozent als einfache Steuer. Heute beträgt bekanntlich die einfache Steuer bei solchen Gewinnen mindestens 4 Prozent und die höchste Belastung kann 10 Prozent betragen. Dazwischen ist alles möglich, und zwar für sämtliche betroffenen Gesellschaften.

Die vorliegende Änderung sieht 8 Prozent vor. Für viele Unternehmen – das sage ich ganz offen – ist 8 Prozent nicht unbedingt eine «Verbesserung». Ich denke da an kapitalintensive Gesellschaften, zum Beispiel Banken. Sie sind verpflichtet auf Grund anderer Gesetze, hohes Eigenkapital zu haben, und das ist möglicherweise mit 8 Prozent keine Verbesserung. Aber es sind viele andere in dieser Bannbreite von 8 bis 10 Prozent, und da ist das eine Erleichterung. Und für die Kleinen – zugegeben – ist das eine Verschlechterung.

Zu den Minderheitsanträgen. Die 9 Prozent der SP: Wenn man da rechnerisch versucht, das zu quantifizieren, führt das insgesamt zu

mehr Einnahmen für den Staat, und das wollen wir nicht. Wir haben einiges getan im Bereich Steuern und wir sind der Meinung, dass juristische Personen insgesamt mindestens zu einer Erleichterung kommen müssen.

Bei 10 Prozent einfacher Steuern hat man heute in der Stadt Zürich eine Gesamtsteuerbelastung der Gewinnvorsteuer unter Berücksichtigung der Direkten Bundessteuer von 24,5 Prozent. Neu sollte es rund 21 Prozent sein. Bei der tiefsten Rendite liegt man heute bei rund 15 Prozent und eben morgen dann bei 21 Prozent. Also wir sehen, die 8 Prozent liegen genau in der Mitte. Und selbstverständlich werden diese Sätze tiefer, wenn die entsprechende Gesellschaft in Kloten, Wallisellen, Neerach – und ich weiss nicht wo – domiziliert sind.

Der zweite Minderheitsantrag, der Antrag der SVP, ist für mich eher populistisch. Hätte die Regierung 10 Prozent vorgeschlagen, bin ich sicher, hätten wir einen Antrag auf 6 Prozent gehabt.

Ich glaube, 8 Prozent ist die richtige Mitte. Und ich empfehle Ihnen, diesen 8 Prozent zuzustimmen.

Bei Paragraph 81 wurde in der Kommission keine kritische Stimme geäußert. Ich finde diese Korrektur auch angebracht.

Lukas Briner (FDP, Uster): Wir haben es schon gehört, der heutige Dreistufentarif für die Besteuerung der juristischen Personen ist überholt. Das war eigentlich schon bei der letzten grossen Steuerrevision so. Wir haben das damals auch gesehen. Eine Änderung des Systems scheiterte aber daran, dass die Frage des Steuersatzes keine Mehrheit gefunden hätte und dass wir auch der Meinung waren, man solle das Steuergesetz nicht mit zu vielen Fragen belasten; eine Erkenntnis, die man auch bei anderen Gesetzen vielleicht etwas mehr berücksichtigen sollte.

Das Ziel der hohen Eigenkapitalisierung juristischer Personen war einmal einer der Gründe dafür, dass man diesen Dreistufentarif absetzt. Das hat sich heute eigentlich überholt. Es ist nicht Sache des Staates, mit dem Steuertarif darauf Einfluss zu nehmen, ob Unternehmungen viel oder wenig Eigenkapital haben sollen. Vor allem in Holdingstrukturen und anderen komplexen Gebilden ist die Frage der Kapitalisierung von Töchtern und so weiter eine betriebswirtschaftliche, die nicht vom Staat beeinflusst werden sollte. Und auch der Umstand, dass man die Besteuerung der Erträge irgendwie den juristi-

schen Personen nachempfindet und so etwas wie eine Art Progression hatte in diesem System, ist eindeutig überholt.

Indessen bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, beide Minderheitsanträge abzulehnen. Es ist nicht so, wie Arnold Suter namens seiner Wirtschaftspartei gesagt hat, dass es hier um Grosse gegen Kleine geht, also um KMU auf der einen Seite und Grossunternehmen auf der anderen. Vielmehr gibt es bei allen Firmengrössen solche mit hohem und solche mit geringem Eigenkapital. So werden durch diese Änderung also sowohl KMU als auch Grossunternehmen getroffen. Insbesondere kann man in Zürich nicht unerwähnt lassen, dass eben der Finanzplatz, hauptsächlich die Banken, auch in guten Zeiten zu den Gesellschaften mit geringer Rendite gehören, weil sie eben – was viele Leute nicht so ohne weiteres verstehen –, viel Eigenkapital haben, Eigenkapital haben müssen, weil ihnen die Gesetze dies so vorschreiben. Also gerade die Banken, die ja nicht ausgesprochene KMU sind, sind von einem Systemwechsel durchaus betroffen. Damit wäre es natürlich – meine Wirtschaftspartei sieht das ein wenig differenzierter – für einen Teil der Wirtschaft sicher erfreulich, wenn man nur 7 Prozent statt 8 Prozent hätte. Aber wir können die Augen nicht davor verschliessen, dass die juristischen Personen sehr ungleich verteilt sind. Es gibt Gemeinden wie die Stadt Zürich, die einen ausgesprochen hohen Anteil an Steuererträgen von juristischen Personen haben. Sie würden ungleich stärker von Ausfällen getroffen als jene, wo mehr natürliche Personen wohnen. Davon können wir die Augen nicht einfach verschliessen, sondern müssen eine Lösung finden, die auch für diejenigen Gemeinden noch einigermaßen tragbar ist. Die Stadt Zürich hätte natürlich lieber 9 Prozent, um keine Opfer bringen zu müssen. Sie wird schon mit diesen 8 Prozent einiges an Ausfällen erleben. Wir haben andere steuerliche Massnahmen, welche die Gemeinden treffen, ja schon in der Pipeline. Es liegt also ein günstiger, tragbarer, auch für die Wirtschaft tragbarer Kompromiss vor, weshalb ich Sie bitte, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Dass dann schliesslich auch für die Anlagefonds mit Grundbesitz eine neue Lösung getroffen wird, begrüsse ich schon deshalb, weil das auf eine Motion von mir zurückgeht, obschon mangels solcher Gesellschaften im Kanton im Moment die Auswirkungen nicht gross sind. Also kostet es auch nichts.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen dem Systemwechsel für Unternehmungen an sich zu. Wir unterstützen die Einführung des Proportionalersatzes. Aber uns widerstrebt, dass es bei den jetzigen Vorschlägen zu Mindereinnahmen kommen könnte. Das unterstützen wir nicht. Juristische Personen sind schon bei der letzten Gesetzesrevision ziemlich grosszügig behandelt worden und wenn internationale Vergleiche hergezogen werden – ich weiss nicht, welche Zahlen Sie kriegen –, jedenfalls diejenigen, die mir zugänglich sind, zeigen doch relativ klar, dass die Schweiz insgesamt bezüglich Besteuerung der Unternehmungen sehr gut dasteht und der Kanton Zürich sogar längst im Mittel der schweizerischen Besteuerung liegt. Selbstverständlich schielen sie permanent nach Zug, nach Schwyz, oder vorhin kamen die Argumente mit Schaffhausen, Aargau, Thurgau. Obschon diese Kantone bei den Steuern sogar ein bisschen tiefere Ansätze haben, zieht es nicht alle Unternehmungen in den Kanton Thurgau beispielsweise. Trotz der ein bisschen höheren Besteuerung in Zürich bleiben die Unternehmungen, beziehungsweise zieht es in letzter Zeit verschiedenste Unternehmungen wieder an. Das heisst also, die jetzige Besteuerung wäre alleweil erträglich. Es ist niemand wegen der Steuern gegangen. Und Sie bestätigen es selbst, auch von Seiten des Regierungsrates und der Votanten vorhin: Rein schon die Umstellung auf den Proportionalersatz bringt eine Attraktivitätssteigerung und bereits die 8 Prozent bringen für die verschiedensten Unternehmungen eine deutliche Entlastung, sogar die 9 Prozent. Der Steuerausfall für die Gemeinden ist aber unverträglich. Nur schon für die Stadt Zürich würde der Satz von 8 Prozent eine Verringerung der Steuereinnahmen um 100 bis 120 Millionen Franken bedeuten. Von Seiten des Regierungsrates wurde dann gesagt, es dürfe keine Verlagerung der Steuern geben. Für die Stadt Zürich würde das aber eine Steuerfusserhöhung bedeuten. 9 Prozent wäre ein neutraler Steuerertrag, daher unterstützen die Grünen auch den Minderheitsantrag auf 9 Prozent. Bei diesen Zahlen ist der Konjunktüreinbruch, der ja jetzt bereits prognostiziert wurde – das Budget des Regierungsrates wurde entsprechend angepasst – nicht eingerechnet. Ebenfalls für die Grünen nicht verträglich ist der Ausfall bei den Steuern für den Kanton. Auch für den Kanton würde der Satz von 8 Prozent rund 130 Millionen Franken, wiederum nicht eingerechnet der jetzig Konjunktüreinbruch.

Zum Schluss. Die Grünen unterstützen den Systemwechsel dann, wenn 9 Prozent als Minderheitsantrag unterstützt wird.

Bettina Volland (SP, Zürich): Der Gewinn soll besteuert werden und nicht das Kapital, das in einem Unternehmen steckt. Damit erfüllt die Vorlage eine alte Forderung der Wirtschaftspartei SP, nämlich die Proportionalbesteuerung. Bereits vor vier Jahren forderte unser Kollege Adrian Bucher in einer Motion, dass Unternehmen ihre Gewinne nach einem Einheitstarif besteuern sollen. Tatsächlich macht es keinen Sinn, die Besteuerung von der Höhe des Eigenkapitals abhängig zu machen. Dies benachteiligt jüngere und kapitalschwächere Unternehmen, die wenig Eigenkapital und deshalb höhere Eigenkapitalrenditen haben. Die Revision ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch sie hat, wie der Regierungsrat sie so vorschlägt, einen massiven Pferdefuss. Nicht ganz unerwartet hat Finanzdirektor Christian Huber mit der Systemänderung gleich noch eine saftige Steuersenkungsvorlage verbunden. Mit dem vorgeschlagenen Tarif für die Gewinnsteuer von 8 Prozent fahren Kanton und Gemeinden namhafte Steuerausfälle ein. Dem Kanton werden jährlich 60 Millionen Franken, den Gemeinden 68 Millionen Franken fehlen. Dazu kommt die Halbierung der Steuersätze für die Kapitalsteuer. Auch diese schlägt mit je 70 Millionen Franken pro Jahr für Kanton und Gemeinden zu Buche.

Diese Steuersenkung ist in mehrfacher Hinsicht unsinnig. Zum Einen kann sich der Kanton wohl vor allem eines im Moment nicht leisten, und das sind neue Steuerausfälle. Sie vergrössern das Loch in der Staatskasse, sie bedeuten für die einzelnen Unternehmen jedoch kaum etwas und entscheiden schon gar nicht über Verbleib oder Wegzug im Kanton Zürich.

Zum Zweiten ist es unsinnig, einmal mehr den schwarzen Peter an die Gemeinden weiter zu geben, ohne dass sich diese substantiell dazu äussern könnten. Je höher der Anteil der Steuern juristischer Personen am gesamten Steueraufkommen ist, desto stärker wird sie zu bluten haben. Nehmen wir als Beispiel die Stadt Zürich. Fast 40 Prozent der Steuereinnahmen kamen letztes Jahr von juristischen Personen. Und es gibt kleine einzelne Gemeinden, wo das Verhältnis sogar noch extremer ist. Zurück zu Zürich: Mit der vorgesehenen Revision würde sie auf einen Schlag 100 bis 120 Millionen Franken Steuern pro Jahr verlieren. Wer soll das bezahlen? Die Steuerpflichtigen in der Stadt Zürich, die bereits eh hohe Steuersätze haben? Soll man den Steuer-

fuss deswegen erhöhen? Und diese Zahlen sind übrigens nicht auf meinem oder unserem Mist gewachsen, sondern sie stammen aus einer Interpellationsantwort des Zürcher Stadtrates, genauer gesagt, des freisinnigen Finanzvorstandes Andreas Vollenwyder. Weiter heisst es darin, dass die Stadt einen Gewinnsteuersatz von 9 Prozent wünscht. Dies wäre knapp ertragsneutral.

Begründet werden die Steuersenkungen – oh, Überraschung – mit dem Steuerwettbewerb und mit der Mobilität der Unternehmen. Wir kennen alle die Gründe, welche Unternehmen und Privatpersonen in den Kanton Zürich bringen, die Steuern kommen dabei «unter ferner liefen». Allein mit dem Steuersatz wird sich der Kanton Zürich nie und nimmer mit seinen Hauptkonkurrenten Zug und Schwyz messen können. Das sind fromme, aber unrealistische Wünsche. Die Regierung gibt ja selber zu in ihrer Antwort, dass sie den Steuersenkungswettbewerb mit diesen Kantonen gar nicht gewinnen kann. Und trotzdem unternimmt sie immer wieder ungelenke Schritte dazu mit immer katastrophaleren Folgen für die Kantonsfinanzen.

Unsere Stärken liegen bei relevanten Standortfaktoren: Die Verkehrsanbindung, Hochschulen, Dienstleistungen und so weiter. Und gerade solche Standortfaktoren sind mit der bürgerlichen Kahlschlag- und Steuersenkungspolitik in Gefahr.

Zum Anderen gibt es wohl keinen dümmere Zeitpunkt für eine neue Steuersenkungsvorlage. Während wir noch an den durch die Bürgerlichen verschuldeten Ertragsausfällen der Erbschaftssteuer zu nagen haben und bereits die nächste Steuersenkungsvorlage für natürliche Personen in der Pipeline ist, folgt hier bereits der nächste Streich. Wie sollen die Kantonsfinanzen damit je wieder ins Lot kommen? Und das alles notabene zu einem Zeitpunkt, an dem die Wirtschaft darbt, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verloren gehen und der wirtschaftliche Aufschwung nicht in Sicht ist.

Wir sind einverstanden mit der Umstellung auf die Proportionalsteuer, doch wir bekämpfen weitere Steuerausfälle. Deshalb wollen wir in dieser Revision einen steueraufkommensneutralen Steuersatz. Dieser liegt nach den Angaben der Regierung bei 9 Prozent. Aus diesen Gründen stellen wir Ihnen den Antrag, die Gewinnsteuer für Unternehmen bei 9 Prozent des steuerbaren Reingewinns festzulegen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Bettina Volland, bei Andreas Vollenweider handelt es sich um einen begnadeten und erfolgreichen Musiker. Der ebensolche Finanzvorstand heisst Martin Vollenwyder.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Am 1. September 1997 haben Adrian Bucher, Anton Schaller und ich die Motion eingereicht, die die Proportionalsteuer verlangte. Jetzt ist diese Vorlag vorliegend und wir können mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass innert nützlicher Frist die Vorlage vorliegt und der Systemwechsel vorgenommen werden kann. Die EVP-Fraktion wird diesen Systemwechsel unterstützen.

Es stellt sich also noch die Frage der Tarife. Die Regierung beantragt 8 Prozent und sagt aus, dass dieser Tarif von 8 Prozent für die Wirtschaft ertragbar ist, allen in etwa gleich viel gibt oder nimmt, für die Gemeinden verkraftbar ist, nicht zu wesentlichen Ausfällen führt und über die Zeitdauer der Einführung und über die Länge gesehen verkraftbar wären. In diesem Sinne wird die EVP-Fraktion den 8 Prozent und der Regierung zustimmen, wie das auch die übrigen Parteien CVP und FDP von der politischen Mitte tun werden. In dem Sinne bilden wir hier ein kleines Paket; das ist erfreulich. Zu den Minderheitsanträgen der SVP, die nun wieder einmal nach unten geht – und da gehe ich mit Germain Mittaz einig, dass dies eine Showeinlage ist: Hätten wir 7 Prozent gehabt, dann hätten Sie von der SVP tatsächlich 6 Prozent gestellt, das nehmen wir wie üblich zur Kenntnis. Ob wir das ernst nehmen, ist eine andere Frage, aber wir stimmen ja darüber ab. Aber auch die SP mit ihren 9 Prozent, da müssen wir sagen, so geht es ja auch nicht. Das kann nicht sein, dass wir hier einfach eine Steuer festlegen, die letztlich dann zu Ungerechtigkeiten in der Besteuerung der Unternehmungen führt und für diese nicht vertretbar ist. Es soll für alle eine Konsenslösung sein. In diesem Sinne werden wir der Regierung zustimmen mit 8 Prozent und den Systemwechsel unterstützen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Es gibt zwei Steuersenkungspakete, welche die SP unterstützt: Unsere Initiative und die Senkung der Kapitalsteuern für die juristischen Personen, aber nicht die gleichzeitige Senkung der Gewinnsteuern. Es wundert mich – es wundert mich eigentlich von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der

Rechten Seite –, aber es wundert mich von Finanzdirektor Christian Huber, dass niemand in diesem Haus und niemand in diesem Saal heute all diese Steuersenkungspakete auch in einem Zusammenhang mit der Finanzlage dieses Kantons stellt. Steuerpakete können nicht unabhängig voneinander und nicht unabhängig von der Finanzlage des Kantons betrachtet werden. Und was wir bei Ihrer Steuerpolitik, Herr Finanzdirektor Christian Huber vermissen, ist ein Konzept. Es hat in dieser Steuerpolitik überhaupt kein Konzept, sondern sie beantragen uns eine Steuersenkung nach der anderen. Gleichzeitig schlittert Ihr Finanzplan ins Bodenlose und in dieser Situation sagen Sie noch locker, wir machen halt ein Haushaltssanierungsprogramm. Ich habe das Gefühl, das haben wir auch schon einmal gehört. Erlauben Sie mir einmal, all diese Steuersenkungspakete noch einmal Revue passieren zu lassen. Ich habe das schon mehrmals getan, aber ich werde es immer wieder tun müssen, weil Sie es nicht wahrnehmen.

1999: 3 Prozent Steuersenkung, 100 Millionen Franken; 2000: Teilabschaffung Erbschaftssteuer, 250 Millionen Franken. Nun soll es 2002 die Revision des Steuergesetzes für die natürlichen Personen geben, die Streichung des Progressionssatzes, 138 Millionen Franken. Und nun noch die Senkung für die Steuern der juristischen Personen, 130 Millionen Franken. All diese Steuersenkungsprogramme zusammen machen 618 Millionen Franken aus. Das sind 19 Steuerprozent. Und auf diese 19 Steuerprozent hinauf wollen Sie noch eine Steuersenkung von 5 beziehungsweise 17 Prozent. Und wenn immer behauptet wird, die schlechte Finanzlage dieses Kantons sei verursacht durch das Ausgabenwachstum, dann müssen Ihnen diese Zahlen endlich beweisen: Diese Finanzlage ist verursacht durch die Steuersenkungspakete, die ohne Konzept alle in vier Jahren nun durchgezogen werden sollen.

Ich möchte Sie, Regierungsrat Christian Huber fragen – und ich erwarte eine klare Antwort von Ihnen: Wenn dieser Rat die Steuersenkung beschliessen sollte, werden Sie dann beide Steuerpakete, die Steuersenkung für die juristischen Personen und die Steuersenkung für die Reichsten dieses Kantons, trotzdem weiter verfolgen? Und ich frage Sie noch etwas: Können Sie dann das verantworten? Denn es gibt Finanzdirektoren, die haben Mut – und das kann ich Ihnen nicht zugestehen. Bundesrat Kaspar Villiger zum Beispiel sagt angesichts der Finanzlage, die einmal geplanten Steuersenkungsprogramme können so nicht durchgezogen werden. Herr Finanzdirektor, dieses

Rückgrat haben Sie nicht. Sie lavieren zwischen den Fronten und sagen niemandem Nein. Und ich frage Sie: Wollen Sie all diese Steuerpakete durchziehen gleichzeitig mit einer Steuerfussenkung, so dass dieser Kanton in zwei Jahren kein Eigenkapital mehr hat?

Und Sie, meine bürgerlichen Ratskollegen bitte ich: Lassen Sie bei Ihrer Steuerpolitik irgendwann wieder einmal die Vernunft walten! Überlegen Sie wieder einmal vernünftig, welche Steuersenkungen gleichzeitig und in den gleichen fünf Jahren ohne Verlust durchgezogen werden können. Haben Sie endlich wieder einmal den Mut, Augenmass walten zu lassen und zu sagen «alles geht nicht auf einmal»! Die Luzerner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben es Ihnen vorgemacht. Das Stimmvolk ist nicht so dumm wie Sie meinen. Die Stimmbürger sind vernünftig. Sie wissen, dass man nicht 25 Steuerprozent in den gleichen vier Jahren durchziehen kann. Darum bitte ich Sie auf der bürgerlichen Ratsseite, setzen Sie endlich einmal Prioritäten! Wir können im Moment nur diese zwei Steuersenkungspakete durchziehen – entre parenthèses – mir wäre es lieber gewesen, den juristischen Personen eine grössere Steuersenkung geben zu können, als die Erbschaftssteuer ...*(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich wollte mich schon in dieser Debatte zur Ruhe setzen, aber was ich da höre, lockt mich noch einmal aus dem Busch.

Katharina Prelicz, wir schielen nicht nach Zug, wir blicken offenen Auges nach Zug. Und ich würde mir wünschen, dass andere Leute das auch tun. Bei dieser ganzen Steuerpaketgeschichte geht es darum, dem Wirtschaftsstandort Zürich Sorge zu tragen, und er braucht es auch. Wenn Sie die Arbeitslosenzahlen verfolgen, merken Sie, dass im Kanton Zürich der Anstieg höher ist als im Landesdurchschnitt und als in anderen Gegenden. Unsere Wirtschaft blüht in guten Zeiten, aber sie ist auch sehr empfindlich in schlechten Zeiten. Und wir müssen punkto Standortwettbewerb ständig am Ball bleiben. Es ist eine Illusion zu glauben, es sei alles in Ordnung. Und es ist auch eine Illusion zu glauben, Bettina Volland, die Steuern spielten für die Standortwahl der Unternehmen keine Rolle. Ich kenne diese Standortstudien sehr genau. Ich war an solchen schon beteiligt. Und ich muss immer wieder betonen, dass der Umstand, dass die Steuern nicht auf Platz 1 kommen, nicht sehr bedeutend ist, denn etwa die ersten zehn von dreissig Faktoren sind entscheidend dafür, dass eine Unterneh-

mung ihren Sitz wählt. In steuerlicher Hinsicht ist unser Standortvorteil namentlich gegenüber ausländischen Standorten massiv gesunken und wir müssen alles daran setzen, dass es nicht noch schlechter wird. Wenn wir einen ertragsneutralen Systemwechsel vornähmen bei der Gewinnsteuer der Unternehmung, hätte dies ganz deutliche Steuererhöhungen – abgesehen von verschiedenen KMU – ausgerechnet für den Bankenplatz zur Folge. Die Banken können aber am einfachsten irgendwo anders hinziehen. Sie müssen deshalb nicht die ganze Bank zusammenpacken, sie müssen nur die Geschäfte an einem andern Ort verbuchen und dort werden sie dann versteuert. Das ist ganz einfach zu bewerkstelligen. Wir können die Augen vor diesen Entwicklungen nicht verschliessen. Und dieser Logik, Bettina Volland, kann ich auch nicht folgen. Wenn wir uns, meinen Sie sinngemäss, mit Zug schon nicht messen können, wenn wir diesen Abstand schon nicht einholen können, dann kommt es überhaupt nicht mehr drauf an, wie gross dieser Abstand ist. Das ist natürlich Unsinn. Gerade deshalb, weil wir Zug nie einholen können, müssen wir aufpassen, dass der Abstand nicht noch grösser wird.

Bei diesem Steuerpaket, Dorothee Jaun, geht es um eine Stärkung der Zürcher Wirtschaft und damit auch des Steuersubstrates. Mit Ihren Vorstössen schwächen Sie das Steuersubstrat.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich kann gerade dort weiterfahren, wo Lukas Briner begonnen hat. Liebe Dorothee Jaun, Sie verlangen von uns Beweise? Ich liefere Beweise, die jeder nachvollziehen kann. Schlagen Sie einmal den Voranschlag 2003 auf! Dort ist nachzulesen im Voranschlag 1999 bis 2003 – drei Beispiele: Die Bildung ist gestiegen um zirka 30 Prozent, Soziales ist gestiegen um zirka 36 Prozent, die Gesundheit ist gestiegen um zirka 37 Prozent. Es ist aber für jeden nachvollziehbar, man kann es nachlesen, Dorothee Jaun. Das sind die Beweise – nicht aus unseren Fingern heraus gesogen, sondern aus dem Voranschlag der Regierung.

Regierungsrat Christian Huber: Nachdem sich hier in diesem Saal alle Wirtschaftsparteien und solche, die es noch werden wollen, einig sind, dass der Proportionaltarif eine gute Sache ist, verzichte ich auf Ausführungen zum Thema Proportionaltarif als solches, sondern beschränke mich vorerst einmal auf die Frage der Festlegung der Höhe.

Die Finanzdirektion hat insgesamt 16 Gemeinden, in denen die Besteuerung von juristischen Personen von Bedeutung ist, sowie eine grössere Zahl von wirtschaftlich bedeutenden Unternehmungen konsultiert. Das Ergebnis hat uns nicht überrascht. Die Gemeinden befürchten spürbare Steuerausfälle und plädieren daher für einen möglichst hohen Steuersatz. Die Steuereinnahmen der Stadt Zürich etwa werden zu rund 40 Prozent von juristischen Personen aufgebracht. Auch in einigen Städten und Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich ist der Anteil von Steuern von juristischen Personen nicht zu vernachlässigen. Kloten: 45 Prozent; Schlieren und Horgen: je 27 Prozent; Volketswil: 15 Prozent; Uster: 12 Prozent; und im ganzen Kanton: im Durchschnitt 20 Prozent.

Die Unternehmungen dagegen haben sich für einen Satz unter 8 Prozent ausgesprochen. Auch dafür bringen wir selbstverständlich Verständnis auf, ein Verständnis allerdings, dem mit Rücksicht auf die bereits erwähnten Gemeinden mit einem hohen Anteil an juristischen Personen Grenzen gesetzt sind. Weiter ist zu berücksichtigen, dass nicht alle juristischen Personen vom Übergang zum Proportionalatz profitieren. Diejenigen, die sich am unteren Ende der bisherigen Tarifskala befinden, werden benachteiligt. Ein Proportionalatz, der zu keinen Steuerausfällen führt, würde nach Schätzungen der Stadt Zürich bei 9 Prozent liegen. 9 Prozent lassen sich aber im interkantonalen Vergleich schlichtweg nicht vertreten. Auch mit Rücksicht auf die hoch kapitalisierten Unternehmungen mit geringer Eigenkapitalrendite ist ein Proportionalatz über 8 Prozent nicht zu verantworten. Sie sehen, dass bei der Festlegung der Höhe enge Grenzen gesetzt sind.

Der Regierungsrat schlägt daher einen proportionalen Steuersatz für die Gewinnsteuer von 8 Prozent vor. Dieser Satz stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar zwischen mehreren Aspekten. Für juristische Personen mit geringem Eigenkapital führt dies im Vergleich zum Maximalsatz gemäss heute geltendem Tarif zu einer Entlastung von bis zu 20 Prozent. Die Entlastung setzt ein bei einer Eigenkapitalrendite von 10 Prozent. Das ist eine Grösse, die heute aus finanzwirtschaftlicher Sicht ohnehin anzustreben ist. Bei juristischen Personen mit viel Eigenkapital wird sich der Steuerbetrag im Extremfall nicht mehr als verdoppeln.

Diese Mehrbelastung wird aber durch die gleichzeitige Halbierung der Sätze für die Kapitalsteuer etwas aufgefangen. Bezogen auf den Reingewinn vor Abzug der Steuern und inklusive Direkter Bundes-

steuer resultiert im Kanton Zürich eine Gewinnbesteuerung von maximal 23 Prozent. Im Vergleich mit den anderen Kantonen, die teilweise noch einen renditeabhängigen Tarif kennen, liegt die Steuerbelastung für juristische Personen je nach Eigenkapitalrendite immer noch zwischen 1,6 und 4 Prozent über dem schweizerischen Mittel – über dem Mittel! Im internationalen Vergleich kann man den neuen Tarif aber als attraktiv bezeichnen. Angesichts der übrigen Standortvorteile des Kantons Zürich, welche mit entsprechenden Kosten verbunden sind, sowie mit Rücksicht auf die ablehnenden Stellungnahmen der Gemeinden ist eine Absenkung auf den schweizerischen Durchschnitt weder möglich noch notwendig. Mit der Halbierung der Sätze für die Kapitalsteuer wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass sich der Kanton Zürich dem Trend zur starken Senkung der Kapitalsteuer nicht widersetzt. Ferner wird die Mehrbelastung der juristischen Personen mit hohem Eigenkapital und geringer Eigenkapitalrendite, die sich bei der Gewinnsteuer durch die Einführung des Proportionaltarifs ergibt, teilweise kompensiert.

Der verteilungspolitischen Bedeutung der Besteuerung von juristischen Personen für Gemeinden mit zahlreichen Arbeitsplätzen wird ebenfalls Rechnung getragen. Ob letztlich grosse oder kleine Unternehmungen von der Tarifänderung profitieren, ist schwierig zu sagen. Ausschlaggebend ist die Rendite des Eigenkapitals, also das Verhältnis vom steuerbaren Reingewinn zum steuerbaren Eigenkapital. Die Entlastung setzt ein bei einer Eigenkapitalrendite von 10 Prozent.

Zu den Steuerausfällen. Der Steuerertrag von juristischen Personen ist stark beeinflusst von der konjunkturellen Situation und von unternehmerischen Entscheiden. Zuverlässige Ertragsschätzungen werden daher immer schwieriger. Dies gilt erst recht für Steuerausfälle.

Ich habe die Konsistenz in der Argumentation vermisst, wenn bei der Diskussion über die Volksinitiative zur Entlastung niedriger Einkommen gesagt wurde, eine Entlastung um 30 Millionen Franken, komme ausschliesslich und sofort eins zu eins dem Konsum zugute, gleichzeitig aber geltend gemacht wird, eine Entlastung der juristischen Personen um 130 Millionen Franken spiele überhaupt keine Rolle. Im Gegenteil, es wird das Investitionsklima verbessern.

Zur Frage von Ihnen, Dorothee Jaun. Zuerst eine kleine Vorbemerkung. Dass ich mir Bemerkungen von der Qualität anhören muss, wie mein Rückgrat beschaffen ist, gehört wahrscheinlich dazu, und ein

Teil meines Lohnes wird auch dafür sein, dass ich mir so etwas anhören muss. Aber offenbar ist das gelegentlich das Niveau.

Zur Frage, ob eine Steuersenkung auch dann unterstützt werde, wenn diese Steuergesetzrevisionen beschlossen werden, kann ich Ihnen nur empfehlen, den Antrag des Regierungsrates zum Steuerfuss zu lesen. Der Regierungsrat befürwortet oder wird Ihnen beantragen – und hat das schriftlich bereits so gesagt –, den geltenden Steuerfuss von 105 Prozent beizubehalten. Wir haben das auch deutlich gesagt, wir haben auch im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan dargestellt, welche Auswirkungen diese Steuergesetzrevisionen haben werden. Sie sind enthalten. Es ist richtig, dass sich die finanzpolitische Grosswetterlage verschlechtert hat. Das hat uns dazu bewogen, die Inkraftsetzung dieser Steuergesetzrevision über die juristischen Personen um ein Jahr hinaus zu schieben. Das haben wir ebenfalls bereits kommuniziert, dass wir das per 1. Januar 2005 machen werden, um dem Rechnung zu tragen.

Im Übrigen sind Steuerausfallschätzungen immer statischer Natur. Eine Absenkung der Steuerbelastung unter den bisherigen Maximalsatz von 10 Prozent führt nicht nur zu einer Verbesserung im interkantonalen Standortwettbewerb, sondern lässt den Standort Zürich auch im internationalen Steuerwettbewerb attraktiver erscheinen, insbesondere für Tochtergesellschaften von ausländischen Konzernen. Schon bei mittel-, aber erst recht bei langfristiger Betrachtung gehen wir daher von einer Steigerung der Steuereinnahmen aus.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich bin nicht so dumm zu sagen, dass eine Entlastung der Steuern für juristische Personen für die Wirtschaft nicht sinnvoll wäre. Deshalb habe ich auch gesagt, ich hätte lieber auf die Abschaffung der Erbschaftssteuer verzichtet als auf die Steuersenkungen für juristische Personen. Das wäre für die Wirtschaft wichtiger gewesen.

Meine Frage habe ich aber anders gestellt und ich erwarte eine Antwort auf meine anders gestellte Frage. Ich habe Sie gefragt: Wenn die Steuersenkung von diesem Parlament beschlossen werden sollte, werden Sie diese beiden Steuersenkungspakete – Steuersenkungen für juristische Personen und Steuersenkungen für die Reichsten in diesem Kanton – unverändert weiter verfolgen, wie Sie es jetzt getan haben? Dies war meine Frage. Ich bitte um eine Antwort.

Regierungsrat Christian Huber: Es liegt an Ihnen, diese Steuergesetzrevisionen, die wir Ihnen vorgelegt haben, zu beschliessen. Und wenn Sie sie beschliessen und wenn Sie dann in diesem Saal über den Steuerfuss diskutieren, dann wissen Sie genau, was Sie tun und was es für Ausfälle zur Folge haben wird. Es ist nicht die Sache der Regierung, Steuergesetzrevisionen, die Sie hier beschliessen, wieder zurückzuziehen. Wir haben sie vorgelegt, wir halten daran fest, aber es ist in Ihrer Verantwortung, den Steuerfuss daran anzugleichen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. § 71

Minderheitsantrag von Bettina Volland, Claudia Balocco, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Regula Götsch Neukom und Katharina Prelicz-Huber:

§ 71. Die Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 9 Prozent des steuerbaren Reingewinns.

Minderheitsantrag von Arnold Suter, Rudolf Ackeret, Fredi Binder, Bruno Dobler und Werner Furrer:

§ 71. Die Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 7 Prozent des steuerbaren Reingewinns.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Bettina Volland wird dem Minderheitsantrag von Arnold Suter gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Bettina Volland mit 90 : 51 Stimmen ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Arnold Suter wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Arnold Suter mit 96 : 59 Stimmen ab.

§§ 77, 81, 82 und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet ungefähr in vier Wochen statt. Dannzumal werden wir auch den Teil B der Kommissionsvorlage, die Abschreibung von Vorstössen, behandeln.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2002 und gleich lautender Antrag der STGK vom 20. September 2002 **3974**

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission Staat und Gemeinden: Das Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal wurde uns im Mai dieses Jahres zugewiesen. Unsere Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Gesetz zuzustimmen. Gemäss vorliegendem Gesetzesentwurf wird die heutige Versicherungskasse für das Staatspersonal in eine privatrechtliche Stiftung überführt, welche Institutionen und Organisationen offen steht, die in enger sachlicher und wirtschaftlicher Verflechtung zum Staat stehen. Neben staatlichen Anstalten und Gemeinden kann dies auch auf Unternehmen zutreffen, an denen der Staat eine Mindestbeteiligung von 30 Prozent hält. Die neue BVK übernimmt den heutigen Vorsorgeplan. Das bestehende Personal wird vollumfänglich übernommen, wobei sich die neuen Arbeitsverträge am heutigen Zustand orientieren. Die Vermögensübertragung vom Staat zur neuen Vorsorgeeinrichtung wird auf Grund einer Übernahmebilanz erfolgen. In den Aktiven der BVK machen die Liegenschaften einen wesentlichen Teil aus. Sie werden von professionellen Liegenschaftenschätzern geschätzt und deren Angaben in einem Inventar aufgeführt, welches Bestandteil der Übernahmebilanz ist. Die Übernahmebilanz ist von einer Kontrollstelle zu genehmigen, welche die faire Bewertung der Vermögensteile zu prüfen hat. Im Weiteren werden personalrechtliche Bestimmungen, beispielsweise zum Altersrücktritt, im Sinne der Entflechtung ins staatliche Personalgesetz übergeführt.

Die STGK stimmt der Vorlage zu, weil sie im Wesentlichen drei Ziele verfolgt. Erstens die Entflechtung der Interessen des Staates und der BVK, zweitens die paritätische Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgebern und drittens die Schaffung von kurzen Entscheidungswegen.

Die heutige Doppelfunktion unseres Finanzdirektors Christian Huber als Chef über die staatlichen Finanzen und gleichzeitig als oberster

Verantwortlicher für die BVK führt zu häufigen Interessenskollisionen, beispielsweise bei der Mietpreisfestsetzung für Liegenschaften der BVK, die durch den Staat genutzt werden. Durch die Verselbstständigung werden solche Interessenskollisionen nicht mehr entstehen. Überdies wird die Situation für die Aufsichtsbehörde, das kantonale Amt für Gemeinden und berufliche Vorsorge, vereinfacht, denn es muss als kantonales Amt nicht mehr einen Regierungsrat einer anderen Direktion beaufsichtigen. In der privatrechtlichen Stiftung werden beide Seiten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Geschicke der Geschäfte der neuen BVK mitbestimmen. Die heutige Verwaltungskommission, die wir selbstverständlich anhören durften, stimmt der Verselbstständigung hauptsächlich unter diesem Gesichtspunkt zu. Hinzu kommt, dass in der privatrechtlichen Stiftung die paritätische Mitbestimmung fest verankert ist und nicht durch einen Kantonsratsbeschluss wieder aufgehoben werden kann. Bei der öffentlich-rechtlichen Stiftung wäre dies eher möglich gewesen. Mit der Verselbstständigung werden zudem die Entscheidungswege verkürzt, indem der Stiftungsrat abschliessend für die Geschicke der BVK verantwortlich sein wird. Dies ist speziell in Bezug auf die Kapitalbewirtschaftung von Bedeutung.

Die Verselbstständigung, das heisst die Aufnahme der operativen Tätigkeiten durch die Stiftungsorgane soll per 1. Januar 2004 erfolgen. Voraussetzung für diesen Zeitplan ist ein Deckungsgrad von 100 Prozent, der vom BVG für privatrechtliche Stiftungen vorgeschrieben, aber zum heutigen Zeitpunkt nicht erreicht wird. Wir sind im Moment um die 94 oder 95 Prozent – der Finanzdirektor kann das besser sagen. Da die momentane Unterdeckung auf die Börsenbaisse und nicht auf unkorrekte Finanzierungsmechanismen zurückgeführt wird, soll nach der Meinung der Kommission dem Gesetz trotzdem zugestimmt werden. Die Stiftungsorgane können gewählt werden, bleiben jedoch bis zum Zeitpunkt der Überführung inaktiv. Das ist rechtlich gesehen zulässig und erlaubt eine rasche Aktivierung, wenn sich die Umstände ändern. Sollte sich zeigen, dass die Unterdeckung über längere Zeit anhält oder noch weiter absinkt, sind in jedem Fall Massnahmen zu prüfen. Die Finanzdirektion und die Aufsichtsbehörde, die im Übrigen ebenfalls von der Kommission angehört wurden, wie auch die Gemeinden unseres Kantons beobachten die Entwicklung aufmerksam, sehen aber keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Die Kommission hat sich mit allen wesentlichen Aspekten, die diese Vorlage betreffen, befasst. Sie kommt zum Schluss, dass die Verselbstständigung vor allem im Interesse der Versicherten, aber auch unseres Staates stattfinden soll. Es wird zwar eine private Organisation für die Vorsorgeleistung der staatlichen Angestellten und zugewandter Institutionen zuständig sein. Sie berücksichtigt jedoch, dass die bundesrechtlichen Bestimmungen umfassend sind und sich auch eine privatrechtliche Stiftung keineswegs im rechtsfreien Raum bewegt. Die neue Rechtsform erlaubt es, die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Kommission stimmt der Verselbstständigung der BVK einstimmig zu. Wir bitten Sie das Gleiche zu tun und danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Die BVK, als bisherige unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, soll in eine privatrechtliche Stiftung übergeführt werden, das haben wir jetzt gerade von unserem Kommissionspräsidenten Thomas Isler gehört. Wir anerkennen, dass damit heute bestehende Schadstellen behoben und in Zukunft Interessenskonflikte vermieden, paritätische Mitbestimmung der Versicherten gewährleistet und die Entscheidungswege verkürzt werden. Zu hoffen ist, dass in naher Zukunft auch die Voraussetzungen des Paragraphen 7, Absatz 1 erfüllt werden können. In diesem Paragraphen heisst es nämlich, dass die Übertragung der Aktiven und Passiven auf die neue Stiftung erst zu einem Zeitpunkt erfolgen darf, in welchem der Deckungsgrad der Versicherungskasse aus eigenen Mitteln mindestens 100 Prozent beträgt. Wie wir gehört haben, wäre dies heute in Folge Unterdeckung nicht der Fall. Das Gesetz, das wir heute beraten und beschliessen, ist deshalb vorläufig für die Schublade. Zudem werden wir, wenn es einmal so weit sein wird, ein wichtiges Auge auf die Übernahmebilanz werfen, denn je nach den Bewertungen des Grundeigentums, der Wertpapiere und Beteiligungen, kann der 100-prozentige Deckungsgrad auf solide oder auf problematische Weise herbeigeführt werden. Hier vertrauen wir auf den Sachverstand und die Solidität der verantwortlichen Stellen und Kontrollorgane.

Die SVP-Fraktion beantragt Zustimmung zur Vorlage.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Es ist schon lange nicht mehr geschehen, dass ich der Abschreibung einer Motion so gerne

zustimme, nämlich der meinigen. Es ist jetzt die zweite zu diesem Thema, die mich schon so lange begleitet, wie ich in diesem Rat bin. Aber man sagt ja «was lange währt wird endlich gut». Und mit dieser privatrechtlichen Stiftung – die FDP begrüsst dieses Vorgehen sehr – wird hier ein guter Wechsel, eine gute Verselbstständigung der BVK vorgenommen. Es ist die paritätische Gleichberechtigung, die hier vollzogen wird und die längstens notwendig ist. Daher wurde auch die richtige juristische Form gewählt. Dass aber beim Ursprung, bei der Einreichung dieser Motion, an und für sich die Interessenskonflikte im Vordergrund standen, aber auch die Sicherung der Professionalität, ist heute nicht zu verleugnen.

Es war noch zu den Zeiten von Finanzdirektor Eric Honegger, als wir erkannt haben, wie der Regierungsrat durch Interessenskonflikte – sei es in der Immobilienbewirtschaftung, sei dies aber auch in der Geldaufnahme des Kantons und in verschiedenen anderen Bereichen – in die Enge getrieben wird, wo er nicht mehr weiss, welchen Hut er aufzusetzen hat. Dies haben wir heute zu ändern. Es ist aber auch die Professionalität, die wir zu sichern haben. Die BVK wird hoch professionell geführt, gerade auch auf der Investmentseite, auf der Anlageseite, durch sehr gutes Personal – aber Personal, das heute an und für sich nicht mehr so entlohnt und geführt werden kann, wie dies in der Finanzwirtschaft gemacht wird, sprich also bei den Konkurrenten zur BVK. Wenn wir diese Professionalität sichern und nicht einfach abhängig sein wollen von einzelnen Chefbeamten, die ihre Arbeit ausgezeichnet machen, dann haben wir auch hier einiges nachzuvollziehen, und das tun wir mit diesem neuen Gesetz.

Wir haben gehört, es sind offene Fragen im Raum. Diese Fragen sind nicht zu verschweigen. Diese Fragen werden aber auch begleitet von der Finanzkommission und daher kann ich Ihnen sagen, es ist auch aufsichtsrechtlich sicherlich so, dass wir diese Themen kennen und hier auch im Rat Rede und Antwort stehen werden, wenn es dann so weit ist. Es ist die Frage der Überführung der Liegenschaften. Wie sollen diese bewertet sein? Wir wissen zum heutigen Zeitpunkt, dass das rechnungswirksam werden würde in einem Betrag zwischen 200 und 250 Millionen Franken, ein schwieriges Unterfangen in der heutigen finanziellen Lage unseres Staates, aber auch hier ein Must, das wir angehen werden müssen. Es ist jedoch auch die Frage des Deckungsgrades. Wie kommen wir wieder auf diese 100 Prozent? Wir haben es gehört, vor den Sommerferien lag die Unterdeckung etwa

bei 96 Prozent. Ich schätze, in den Monaten August und September ging es etwa Richtung 90 Prozent. Heute dürfte sich das wieder gefangen haben. Wir kennen in etwa die Asset Allocation, wir kennen in etwa die Titelmzusammensetzungen unserer BVK, und ich kann Ihnen sagen, das sind vernünftige Zusammensetzungen. Grosse Risiken sind hier nicht mehr enthalten. Ich gehe davon aus, dass wir auch bei einer Konsolidierung der Märkte gute Chancen haben, bald wieder auf den Deckungsgrad von 100 Prozent zu kommen.

Zum Schluss gebe ich ein Kompliment an die Regierung und die Verantwortlichen der BVK. Diese Vorlage war hoch professionell vorbereitet. Es waren zum Zeitpunkt des Beginns der Ausarbeitung der Vorlage alle interessierten Kreise eingeladen. Sie konnten mitarbeiten, auch ich durfte die FDP-Fraktion in dieser Projektgruppe vertreten und mitarbeiten. Das ist das Ergebnis, dass wir heute eine Vorlage ohne Minderheitsanträge haben, hinter der alle stehen können – Kompliment, das war eine gute Arbeit! Die FDP empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Die SP-Fraktion begrüsst das Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse und beantragt Eintreten und Beschlussfassung. Ich möchte dies in fünf Punkten begründen.

Erstens: Ein funktionierendes Sozialversicherungssystem ist der SP ein grundsätzliches und immerwährendes Anliegen. Die Zweite Säule ist seit 1972 ein Kind der SP, auch wenn wir lange Zeit mit der konkreten BVG-Gesetzgebung nicht zufrieden waren – Stichworte Freizügigkeit und Kapitaldeckung. Die Pensionskasse des Zürcher Staatspersonals, die BVK, ist älter als die Bundesgesetzgebung. Sie war seinerzeit eine schweizerische Pionierleistung. Und was ihre Leistungen anbelangt, war sie über lange Zeit eine Vorzeigeeinrichtung. Erst in den letzten Jahrzehnten, insbesondere durch den Einfluss des Bundesgesetzes, hat sich eine Vereinheitlichung ergeben, haben viele Sozialpartner mit ihren Kassen gleichgezogen. Die BVK wurde durch das Aufholen der anderen Kassen mehr oder minder eine relativ normale Kasse unter vielen.

Zweitens: Die Pioniereinrichtung BVK war seit ihrer Gründung eine kantonale Einrichtung, ja mehr, sie war Teil der kantonalen Verwaltung. Die wichtigsten Vorteile dieser Organisationsform liegen auf

der Hand. Als Teil des kantonalen Haushalts war der Staatshaushalt mit der Pensionskasse solidarisch. Die wichtigsten Nachteile bestanden in der Unselbstständigkeit. Einerseits war der Finanzdirektor als Vorsteher der Finanzdirektion auch Chef der BVK, was zu Interessenskonflikten führte. Andererseits konnte keine echte paritätische Verwaltung zwischen den Sozialpartnern eingeführt werden.

Drittens: Die SP und die Gewerkschaften forderten deshalb seit langem die Verselbstständigung der BVK, vor allem um das Postulat der Parität zu verwirklichen, aber auch, um der Unselbstständigkeit innewohnenden Gefahr der einseitigen Instrumentalisierung durch den Arbeitgeber Kanton zu entgehen. Die heutige Vorlage wurde – auch das ist sehr erfreulich und Hans-Peter Portmann hat soeben auch darauf hingewiesen – partnerschaftlich erarbeitet. Inhaltlich und das Vorgehen betreffend, können wir deshalb – für einmal – zufrieden sein mit einer Vorlage, die aus der Finanzdirektion kommt. Dies gilt insbesondere für den Grundsatzentscheid zu Gunsten der Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung. Nur diese Rechtsform entzieht für die Daueraufgabe die Einrichtung dem politischen Zugriff – auch des Kantonsrates – und garantiert die Funktionalität einer BVG-konformen, paritätisch geführten Institution der Sozialpartner.

Viertens: Was einzelne Bestimmungen angeht, so stimmt auch die SP hier den einhelligen Zustimmungsbefürwortungen zu. In der Kommission wurde zwar eine Detailberatung durchgeführt, zu kontroversen Diskussionen kam es aber nicht. Das ist ja auch am Fehlen von Minderheitsanträgen ablesbar. Ein Punkt – Felix Hess hat schon darauf hingewiesen – hat vielleicht etwas unterschiedliche Einschätzungen erbracht: die Rolle der Regierung im Vollzug des Verselbstständigungsgesetzes. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes und mit der späteren Genehmigung der Stiftungsurkunde hat das Parlament seine Dienste in dieser Sache getan, was bedeutet, dass dem Regierungsrat relativ viel Arbeit beim Einrichten der selbstständigen Unternehmung, insbesondere beim Transfer von Vermögen und Personal, entsteht. Arbeit bedeutet in diesem Fall Einfluss. Und gerade beim Vermögenstransfer tritt nochmals in aller Deutlichkeit die Doppelfunktion des Finanzdirektors, beziehungsweise dann auch der Regierung, hervor. Als Finanzdirektor muss er die abzugebenden Liegenschaften möglichst hoch bewerten, damit er, um das Kapital zu erreichen, möglichst wenige Liegenschaften abtreten muss. Als Garant für die Gründung der selbstständigen Unternehmung würde er genau umgekehrt

handeln und möglichst viele gute Liegenschaften zu einem tiefen Preis erwerben wollen. Dieser Punkt hat in unserer Fraktion etwas Bedenken erzeugt. Persönlich bin ich aber überzeugt, dass der Regierungsrat sich bewusst ist, dass er in diesem Geschäft im Glashaus sitzt, und dass am Prozess viele gute Fachleute beteiligt sind, die bei asymmetrischen Lösungen Wege finden würden, dem Parlament, das die Transfers mit dem Budget bewilligen muss, oder der Öffentlichkeit allfällige Hinweise zu geben.

Fünftens: Eine Kröte zum Schluss muss aber noch sein; sie will geschluckt werden. Es ist der Zeitpunkt der Überführung. Das ist kein grundsätzliches, sondern ein konjunkturelles oder ein Börsenproblem. Präsident Thomas Isler hat es bereits gesagt und meine Vorredner: Die Vorlage sieht klare Bedingungen für die Überführung vor, nämlich die 100-Prozent-Deckung. Diese ist zurzeit nicht gegeben und dürfte in naher Zukunft auch nicht erreicht werden, so dass wir bis zum konkreten Überführungszeitpunkt wohl noch etwas warten müssen. Beim Bund wird dies zum Beispiel anders gemacht, indem Bundespräsident Kaspar Villiger die Publica, die selbstständige Pensionskasse des Bundes, fest auf den 1. Juni 2003 überführen will und die Rechtsgrundlage und offenbar auch den Willen hat, dies auch bei Unterdeckung zu realisieren und die Restbeträge nachzuschliessen.

Die SP erachtet es als richtig, konjunkturelle Kapriolen hier nicht zu kompensieren und die Verselbstständigung auszusetzen, bis wieder «normalere» Verhältnisse gegeben sind.

Zusammenfassend: Die SP-Fraktion ist zufrieden und beantragt Zustimmung.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Die CVP-Fraktion unterstützt das Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal gemäss Antrag des Regierungsrates und der Kommission für Staat und Gemeinden ebenfalls. Mit dieser Vorlage können künftig Interessenkonflikte des Regierungsrates vermieden und eine paritätische Vertretung in den Stiftungsorganen sichergestellt werden. Ein heikles Thema ist, wie bereits oft gesagt, allerdings der Zeitpunkt der Überführung der heutigen BVK in die selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Bekanntlich genügt der jetzige Deckungsgrad dazu nicht. Wir begrüssen aber, dass dieser 100 Prozent betragen muss und dass das Gesetz dennoch bereits jetzt verabschiedet und in Kraft gesetzt

wird. Damit können teure Stützmassnahmen des Staates, wie sie auf Bundesebene notwendig wurden, vermieden werden. Richtig scheint mir zudem, dass durch die Wahl des geeigneten Zeitpunktes der Überführung die relativ hohen Transaktionsabgaben nach Bundesrecht vermieden werden können, indem bereits das neue Fusionsgesetz wirksam würde. Wichtig wäre uns, dass der Kantonsrat das Liegenschaften-Splitting gemäss Übernahmebilanz der Vorsorgeeinrichtung einsehen könnte.

In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen Zustimmung zu dieser Vorlage.

Peider Filli (AL, Zürich): Wir schaffen ein Gesetz, das eine Pensionskassenstiftung gründet. Nur, diese Gründung ist ein zahnlöser Tiger, denn solange die Pensionskasse eine Unterdeckung aufweist, bleibt alles beim Alten. Wahrscheinlich wird in absehbarer Zeit dies auch so bleiben, denn der Aktienboom lässt auf sich warten und solange George W. Bush mit dem Säbel rasselt, sieht nichts nach baldiger Erholung des Aktienmarktes aus.

Da drängt sich die Frage auf: Müsste nicht der Kanton spätestens in zwei Jahren das fehlende Geld in der Pensionskasse einschiessen?

Trotz der Bedenken stimmen die Grünen diesem Gesetz zu. Dann haben wir, wie Regierungsrat Christian Huber gesagt hat, eine weitere Stiftung, die schläft. Fragezeichen bestehen noch. Wäre es nicht gescheiter, analog der Stadt Zürich eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse zu schaffen, damit verbunden eine Art Defizitgarantie durch den Kanton? Doch die Personalverbände wünschen ausdrücklich eine Stiftung, da dann die Qualität sozusagen in Stein gemeisselt ist. Traurig stimmt mich, was zwischen den Zeilen damit gesagt wird, und das sollte den Kantonsrat und der Regierung zu denken geben. Die kantonalen Angestellten geben damit zum Ausdruck, dass sie kein Vertrauen in die Regierung, in den Kanton haben, dass sie ein verlässlicher Partner bleiben. Ob die Versicherungskasse als Stiftung wirklich das Gelbe vom Ei ist, wird die Geschichte zeigen. Da können wir heute mit bestem Wissen und Gewissen der Vorlage zustimmen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich möchte dort weiterfahren, wo mein Vorredner aufgehört hat. Er hat gesagt, ob diese Vorlage wirklich das Gelbe vom Ei sei. Ich möchte hier nur anfügen: Jedes Ei hat einen Eidotter und jeder Eidotter ist bekanntlich gelb. Und damit kann

ich gleich zu dieser Vorlage überleiten und sagen: Es gibt in der Schweiz Tausende von Pensionskassen, die nach den Regeln der Stiftung errichtet worden sind, die der jeweiligen kantonalen Stiftungsaufsicht unterstehen und die auch die Mitwirkung der Personalvertretungen kennen. Mit anderen Worten – das, was hier vollzogen wird, hat sich in der Schweiz schon hundert oder sogar schon tausendfach bewährt. Wir müssen also hier wirklich keine Angst haben. Sicherlich braucht es nicht eine öffentlich-rechtliche Kasse, nur damit das Defizit dann vom Kanton übernommen werden muss. Nein, es braucht hier eine Pensionskasse, die so organisiert ist wie eben die anderen Hunderten von Pensionskassen auch, welche in Gottes Namen dem Wind der Börse ausgesetzt sind, welche aber auch expandieren können. Und das gilt auch für die Beamtenversicherungskasse. Sie hat es übrigens auch getan. In diesem Fall wäre es wirklich stossend, wenn man dann hinginge und sagen würde, «jetzt soll doch bitte der Steuerzahler diese Defizite berappen, so wie es sehr wahrscheinlich dann eben auf eidgenössischer Ebene mit der eidgenössischen Beamtenversicherungskasse kommen wird. Aber das ist wie gesagt eine andere Ebene.

Wir können sicher sagen, dass wir hier eine Vorlage haben, welche die staatliche Pensionskasse auf gute Beine stellen wird. Ich möchte noch einmal auf die Unterdeckung zurückkommen und ganz klar der Erwartung Ausdruck geben, dass diese Unterdeckung durch die Beamtenversicherungskasse im Laufe der Zeit wieder zu korrigieren ist. Es kann sicherlich nicht Aufgabe der Zürcher Steuerzahler sein, diese Differenz einzuschiessen, schliesslich und endlich soll die Konkurrenz spielen.

Aller guten Dinge sind drei, kann man bei dieser Vorlage sagen. Die Parität wird eingeführt, die neue Stiftung untersteht dem Amt für berufliche Vorsorge und schliesslich und endlich wird sie so organisiert, wie jede andere Pensionskasse auch. Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Regierungsrat Christian Huber: Ich werde zu fünf Punkten sprechen. Erstens zu den Zielsetzungen der Vorlage, zur Zielerreichung durch die gewählte Rechtsform, die ja zum Teil – etwas leiser allerdings – in Frage gestellt worden ist, drittens zu allfälligen Vor- und Nachteilen für die Versicherten, viertens zum Projektplan – Stichwort «zahnloser Tiger» – und fünftens dann noch zum Namen.

Die Vorlage hat im Wesentlichen drei Zielsetzungen. Die erste ist eine saubere Entflechtung der Interessen des Staates und der BVK. Dazu ist bereits einiges gesagt worden über die Interessenkonflikte. Am virulentesten äusserte sich die Doppelfunktion von Finanzdirektor auf der einen Seite und oberstem Verantwortlichen der BVK auf der anderen Seite wahrscheinlich 1997 bei der Frage, ob bei der Verteilung der BVK-Überschüsse nur die Versicherten und Rentenbezügerinnen und -bezüger oder auch die Arbeitgeber beteiligt werden sollen. Der Finanzdirektor stellte Antrag als Hüter des Staatssäckels und als der oberste Chef der BVK, auch die Arbeitgeber sollten anteilmässig an den Überschüssen teilhaben. Das hat damals in weiten Teilen der Arbeitnehmerschaft wahrhafte Empörung ausgelöst, nicht in erster Linie wegen des Entscheides an sich, sondern wegen des Umstandes, dass sich der Finanzdirektor am BVK-Vermögen gleichsam selbst bedient hat. Nach einer Verselbstständigung der BVK wird ein solcher Interessenkonflikt nicht mehr entstehen können, weil dann die Interessen des Staates einerseits und diejenigen der BVK andererseits je von unabhängigen Organen vertreten werden.

Zweitens ist die paritätische Mitbestimmung der Versicherten ein weiteres Ziel und drittens die kurzen Entscheidungswege. Heute ist bei einer Änderung der Rechtsgrundlage der BVK, den Statuten, eine ganze Reihe von Organen beteiligt, zum einen die BVK selbst, von welcher in der Regel die Initiative ausgeht, dann die Verwaltungskommission, welche die Vorlage berät, dann die Finanzdirektion, welche Antrag an den Regierungsrat stellt, wenn sie von der Initiative der BVK und der Verwaltungskommission überzeugt ist, dann der Regierungsrat, welcher die Statuten erlässt und schliesslich Sie, welche dann die Statuten genehmigen. Diese komplizierten Abläufe bei allen Vorlagen zur Änderung der Statuten haben zu langen Vorlaufzeiten geführt, und das erschwert die optimale Aufgabenerfüllung der BVK ungemein. Die neue BVK ist dank kürzeren Entscheidungswegen flexibler und kann beispielsweise ihre Statuten schneller als bisher an veränderte Gegebenheiten anpassen.

Nun zur Frage der Überführung der BVK in eine privatrechtliche Stiftung. Wir haben alle möglichen Varianten einer verselbstständigten BVK sorgfältig geprüft und sind zur Überzeugung gekommen, dass die Zielsetzungen mit der Stiftung des privaten Rechts am zuverlässigsten und am nachhaltigsten erreicht werden kann. Warum? Die privatrechtliche Stiftung ist eine eigene juristische Person. Sie ist

selbst Trägerin ihres Rechts und ihrer Pflichten und verfügt über eigene Organe. Die Gründung einer Stiftung kann nicht ohne zwingenden Grund und nur unter Mitwirkung der Stiftungsaufsicht wieder rückgängig gemacht werden. Damit ist die Zielsetzung, dass wir BVK und Staat auf Dauer entflechten wollen, sichergestellt. Das BVG verlangt für die Vorsorgeeinrichtungen in Form der Stiftung des privaten Rechts zwingend die paritätische Mitbestimmung der Versicherten. Abweichungen zu Gunsten des Arbeitgebers sind nicht möglich. Damit ist auch die Zielsetzung Nummer 2 über die Stiftung zwingend erreicht. Mit Stiftungsrat und Geschäftsleitung verfügt die Stiftung über die zwei wesentlichen Organe, welche wichtige Entscheide in kurzer Zeit vorbereiten, fällen und umsetzen kann. Damit ist auch die Zielsetzung Nummer 3, die kurzen Entscheidungswege, gesichert. Im Übrigen geht der Kanton Zürich mit der Lösung, seine Beamtenversicherungskasse, seine Vorsorgekasse des Personals in eine Stiftung des privaten Rechts zu überführen, erstmals einen Weg, den noch kein anderer Kanton begangen hat. Wir haben hier eine Pionierrolle.

Nun zu den Nachteilen für die Versicherten. Peider Filli, Sie haben die staatliche Defizitgarantie erwähnt. Das ist in der Tat der einzige Nachteil, den diese Verselbstständigung für die Versicherten bringt. Aber das ist ein rein theoretischer Nachteil, denn eine Staatsgarantie lässt sich auch unter den heutigen Bedingungen schon lange nicht mehr rechtfertigen. Zum einen sind mehr als ein Drittel des Versichertenbestandes mit einem Viertel des Kapitals bei der BVK nicht staatlich Versicherte, welche ebenfalls zu einem Defizit beitragen wie die staatlichen Versicherten. Es ist nicht einzusehen, wieso der Staat allein eine Defizitgarantie abgeben soll. Zum anderen ist seit 1997 ein substanzieller Teil der versicherten BVK-Leistungen im Falle der Zahlungsunfähigkeit der BVK beim eidgenössischen Sicherheitsfonds rückversichert. Auf die Garantie des Staates für die Verpflichtungen der BVK kann deshalb ohne Nachteile für die Versicherten verzichtet werden.

Nun zum Projektplan. Der Projektplan sieht vor, dass Sie und möglicherweise die Stimmberechtigten, wovon ich jetzt einmal nicht ausgehe, diesem Gesetz über die Verselbstständigung der Kasse bis Ende 2002 zugestimmt haben, so dass es auf den 1. Januar 2003 in Kraft treten könnte. Die neue BVK könnte ihre Tätigkeit dann am 1. Januar 2004 aufnehmen. In diesem Jahr, das dazwischen liegt, würden die Stiftung gegründet, der Stiftungsrat gewählt, die Arbeitnehmervertre-

ter notabene durch Urnenwahl und die organisatorischen Grundlagen für die Tätigkeit des Stiftungsrates geschaffen. Richtig ist, dass der Deckungsgrad dannzumal mindestens 100 Prozent betragen muss. Und das Gesetz, das Sie heute verabschieden – so hoffe ich – hält in Paragraf 7 fest, dass dies aus eigenen Mitteln der Kasse zu geschehen hat. Nun, da bin ich durchaus zuversichtlich. Kommissionspräsident Thomas Isler hat dies bereits zu Recht gesagt, die heute bestehende Unterdeckung ist auf die momentane Börsenbaisse zurückzuführen und nicht etwa auf unkorrekte Finanzierungsmechanismen oder eine falsche Anlagestrategie. Im Gegenteil ist diese Anlagestrategie von einem internationalen Gremium mit einem Preis ausgezeichnet worden. Letztes Jahr und dieses Jahr übrigens ist die Administration der BVK, also die Art und Weise, wie diese Kasse verwaltet worden ist, vom gleichen internationalen Gremium wiederum ausgezeichnet worden. Also sowohl in der Anlagestrategie als auch in der Administration sind das Spitzenleistungen, welche hier erbracht werden. Der aktuelle Deckungsgrad dürfte etwas über 90 Prozent betragen. Zu jedem Monatsende wird mir von der externen Aufsichtsbehörde beziehungsweise vom externen Controller der Firma Complementa AG rapportiert. Und auch die Complementa AG ist der Auffassung, dass ein Strategiewechsel nicht notwendig sei, sondern dass die Anlagestrategie so ausgestaltet sei, dass wir auch das Potenzial haben, wenn es mit der Börse wieder aufwärts geht, bei dieser Aufwärtsbewegung voll dabei sein werden. Natürlich haben Kassen mit einem niedrigeren Aktienanteil in der Börsenbaisse weniger gelitten als die BVK, aber auf der anderen Seite wird die BVK mit ihrem Aktienanteil bei einer Aufwärtsbewegung auch wieder dabei sein. Jedenfalls verfolgen wir den Deckungsgrad mit grösster Aufmerksamkeit.

Noch etwas zum Namen der BVK. Der volle Name Beamtenversicherungskasse ist ja nicht mehr zeitgemäss, nachdem wir den Beamtenstatus abgeschafft haben. Aber an der Abkürzung BVK wollen wir wegen der guten Einführung bei den Versicherten und den Arbeitgebern festhalten, auch um Kontinuität im Wandel zu signalisieren. Aber es ist vorgesehen, der künftigen Stiftung den Namen «Personalsvorsorge des Kantons Zürich, BVK» zu geben und sie weiterhin unter der Abkürzung BVK auftreten zu lassen.

Als Schlussbemerkung: Wir haben – das ist gesagt worden und hat am Anfang auch gewisse Nebentöne erzeugt – etwas unkonventionelle Wege beschritten bei der Erarbeitung dieser Vorlage, indem wir alle

Fraktionen eingeladen haben, in dieser Kommission mitzuarbeiten. Das hat man am Anfang als unziemlich empfunden. Ich habe heute gehört, Sie möchten das als Ausnahme behandelt haben. Wir werden uns dennoch überlegen mit diesen sehr guten Erfahrungen, die wir bei derart komplexen Vorhaben gemacht haben, ob wir diese frühzeitige Begrüssung von Ihnen nicht auch in anderen Fällen vornehmen werden. Es haben sehr viele Leerläufe und sehr viele Missverständnisse vermieden werden können. Sehr viele Anliegen von Ihnen konnten bereits in der Projektarbeit eingebracht werden. Wir sind auch dankbar für diese Mitarbeit. Ich werde auch den Dank, der für die professionelle Arbeit ausgesprochen worden ist, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitergeben.

Mit der Verselbstständigung der BVK schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass sie ihre Aufgaben auch in Zukunft zur Zufriedenheit aller erfüllen kann, und ich ersuche Sie im Namen des Regierungsrates, diesem Gesetz zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. §§ 1 und 2

II. §§ 3, 4 und 5

III. § 6

IV. §§ 7, 8, 9, 10, 11 und 12

V. §13a) und b), § 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redakti-

14454

onslesung und die Abschreibung des Postulates von Hans-Peter Portmann findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Definitive Einschätzung in Steuersachen der natürlichen Personen (ohne Einkommensbestandteile aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit)

Postulat Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 10. Dezember 2001
KR-Nr. 381/2001, RRB-Nr. 334/27. Februar 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die natürlichen Personen – ohne Einkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit – innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung ihrer Steuererklärung (StA Form 21) definitiv eingeschätzt werden beziehungsweise innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung ihrer Steuererklärung eine Schlussrechnung erhalten.

Begründung:

Seit dem Steuerjahr 1999 werden die Steuerpflichtigen des Kantons Zürich nach dem Prinzip der Gegenwartsbesteuerung veranlagt. Für das laufende Jahr erhalten die Steuerpflichtigen von ihrer Gemeinde eine provisorische Rechnung beziehungsweise Zahlungseinladungen. In vielen Gemeinden stellt das Gemeindesteuernamt im Mai/Juni die entsprechenden Belege aus. So haben die meisten Steuerpflichtigen des Kantons Zürich im Jahr 2001 eine Aufforderung erhalten, die noch auf den steuerbaren Faktoren des Jahres 1999 zurückgehen, dies obwohl die besagten Steuerpflichtigen bereits anfangs 2001 ihre Steuererklärung für das Jahr 2000 eingereicht hatten. Die definitive Rechnung 2000 erfolgt – wenn es gut geht – im Jahr 2002. Der Steuerpflichtige wird somit mit Daten von drei Steuerperioden ständig konfrontiert (Steuerjahr 1999 für den provisorischen Bezug der Steuer 2001 und mit der kurz vorher eingereichten Steuererklärung 2000); er fühlt sich oft überfordert und hat kein Verständnis für eine solche Handhabung. Durch eine raschere Bearbeitung gäbe es nur Gewinner, nicht zuletzt aber kürzere «Durchlaufzeiten» bei der Verwaltung.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

In der Organisation des kantonalen Steueramtes wird für die Einschätzungsdienste unterschieden zwischen den Hauptabteilungen Einschätzungsdienste I und II. Die Hauptabteilung Einschätzungsdienste I ist zuständig für alle natürlichen Personen, soweit diese nicht eine

selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben oder an einer juristischen Person massgeblich beteiligt sind. Die Steuererklärungen dieser Steuerpflichtigen werden entweder von den Einschätzungsabteilungen der Hauptabteilung Einschätzungsdienste I oder aber, unter Aufsicht dieser Hauptabteilung sowie deren Abteilungschefin und -chefs, durch die Gemeindesteuerämter bearbeitet. In die Zuständigkeit der Einschätzungs- und Revisionsabteilungen der Hauptabteilung Einschätzungsdienste II fallen dagegen die Veranlagungen der juristischen Personen sowie diejenigen der natürlichen Personen, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder massgeblich an einer juristischen Person beteiligt sind.

Die laufende Arbeitsperiode der Hauptabteilung Einschätzungsdienste I umfasst den Zeitraum 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002. Die Arbeitsplanung für diese Arbeitsperiode sieht vor, dass bis zum 30. Juni 2002 95 Prozent der Steuererklärungen für die Steuerperiode 2000, mit Einschluss aller Steuererklärungen für frühere Steuerperioden, erledigt werden. Die Steuererklärungen für die Steuerperiode 2000 wurden von den Gemeindesteuerämtern Anfang 2001 verschickt; sie waren, vorbehaltlich Fristerstreckungen, bis Ende März 2001 einzureichen.

Dieser Rhythmus entspricht dem System der Gegenwartsbemessung, bei der die Steuererklärung im auf die Steuerperiode folgenden Kalenderjahr einzureichen ist, da die Deklaration erst nach Ablauf der mit der Bemessungsperiode übereinstimmenden Steuerperiode erfolgen kann. Nach Einreichung der Steuererklärung kann die Veranlagung vorgenommen werden. Die Gegenwartsbemessung (mit einem so genannten Pränumerandobezug) bringt es ferner mit sich, dass in der Steuerperiode selber nur eine provisorische Steuerrechnung zugestellt werden kann, die auf den Steuerfaktoren der letzten Steuererklärung oder der letzten Einschätzung oder dem mutmasslichen Steuerbetrag beruht. Die Schlussrechnung, d.h. die definitive Rechnung, kann erst nach Vornahme der Veranlagung zugestellt werden.

Im Weiteren ist in der Hauptabteilung Einschätzungsdienste I für die laufende, den Zeitraum 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 umfassende Arbeitsperiode (bezogen auf die Steuererklärungen für die Steuerperiode 2000) von rund 665'000 steuerpflichtigen natürlichen Personen auszugehen, die weder eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben noch an einer juristischen Person massgeblich beteiligt sind. Bis Ende 2001 waren davon bereits 505'864 steuerpflichtige natürliche Personen

eingeschätzt; damit waren von den erwähnten 665'000 Steuerpflichtigen bis Ende 2001 deutlich über drei Viertel der Steuerpflichtigen definitiv veranlagt. Daraus darf geschlossen werden, dass das Ziel für die Arbeitsperiode 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 in der Hauptabteilung Einschätzungsdienste I, nämlich 95 Prozent der Steuererklärungen für die Steuerperiode 2000, mit Einschluss aller Steuererklärungen für frühere Steuerperioden, zu erledigen, erreicht werden kann. Die gleichen Zielsetzungen konnten auch in den früheren Arbeitsperioden 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000 und 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 erfüllt werden.

Wie auch im Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 83/2000 betreffend Abbau Pendenzberg beim Steueramt vom 31. Januar 2001 (Vorlage 3834) dargelegt wurde, können diese Resultate in der Hauptabteilung Einschätzungsdienste I nur deshalb erreicht werden, weil auch die Gemeindesteuerämter in einem beträchtlichen Ausmass in die Einschätzungstätigkeit mit einbezogen werden. Nach den Richtlinien der Finanzdirektion ist vorgesehen, dass rund 60 Prozent der eingereichten Steuererklärungen 2000 von den Gemeindesteuerämtern definitiv erledigt werden.

Die Forderung, dass steuerpflichtige natürliche Personen ohne Einkommen aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit generell innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung der Steuererklärung veranlagt werden, kann jedoch auch in der Hauptabteilung Einschätzungsdienste I nicht erfüllt werden. Schon im Hinblick auf das jährliche Steuerklärungsverfahren ist es unabdingbar, dass auch in den Abteilungen dieser Hauptabteilung jährliche Arbeitsperioden festgelegt werden. Der Beginn dieser Arbeitsperioden kann zudem nicht auf einen Termin vor dem 1. Juli festgelegt werden. Auch wenn die Steuererklärungen bis Ende März bei den Gemeindesteuerämtern eingereicht werden, können sie nicht sofort an das kantonale Steueramt weitergeleitet werden. Die Gemeindesteuerämter müssen die Steuererklärungen zuerst registrieren; auf Grund dieser Steuererklärungen sind auch die provisorischen Steuerrechnungen für die laufende Steuerperiode zu erstellen. Schliesslich können auch die Einschätzungen, die von den Gemeindesteuerämtern vorzunehmen sind, nicht weiter beschleunigt werden. Auch wenn diese Ämter ihre Arbeitsperioden primär auf das Kalenderjahr ausrichten, müssen sie ihre Arbeiten zeitlich verteilen können.

Hinzu kommt, dass auch bei Steuerpflichtigen, die keiner selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, sich komplexe Fragen in tatsächlicher wie rechtlicher Hinsicht stellen können. Auch in solchen Fällen können daher aufwendige Abklärungen notwendig werden. Ferner sind auch die steuerpflichtigen natürlichen Personen zu erwähnen, die zwar keine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, jedoch massgeblich an einer juristischen Person beteiligt sind. Diese Steuerpflichtigen müssen zusammen mit den juristischen Personen veranlagt werden, weshalb sie ebenfalls in der Hauptabteilung Einschätzungsdienste II eingeteilt sind. Schon im erwähnten Bericht und Antrag des Regierungsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 83/2000 wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeitsperiode in der Hauptabteilung Einschätzungsdienste II, bezogen auf die Steuerperiode, jeweils erst auf das übernächste Kalenderjahr festgelegt werden kann, d.h., die Steuererklärungen für die Steuerperiode 2000 können in der Regel erst 2002 an die Hand genommen werden. Das hängt vorab damit zusammen, dass juristische Personen, aber auch selbstständig Erwerbende sich in der Mehrzahl von Steuerberatern vertreten lassen. Diese wiederum sind darauf angewiesen, dass ihnen längere Fristen zur Einreichung der Steuererklärung eingeräumt werden, damit auch sie die Arbeit zeitlich verteilen können.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Bekanntlich hat jeder neben der Pflicht, Steuern zu zahlen, auch die Pflicht, eine Steuererklärung mit den vollständigen Unterlagen Ende März einzureichen. Auf Antrag hin kann eine Fristverlängerung erfolgen. Der erste Monat des Jahres wird benötigt, um die Unterlagen zusammenzutragen – Lohnausweis, Bankauszüge, diverse Bestätigungen wie zum Beispiel über die Einzahlung in die Dritte Säule a et cetera, et cetera. So gesehen verbleiben für den Steuerpflichtigen rund 60 Tage für das Ausfüllen und die Abgabe der Steuererklärung. Bis die definitive Einschätzung mit der Schlussrechnung erfolgt, benötigt die Steuerverwaltung allerdings sehr viel Zeit. Fünfzehn und mehr Monate – für die natürlichen Personen wohlverstanden – sind heute keine Seltenheit.

Ich versuche, hier einen ganz normalen Fall aus dem Jahr 2002 zu schildern. März 2002: Abgabe der Steuererklärung 2001; April/Mai 2002: provisorische Rechnung für die Steuern 2002 mit einer Emp-

fehlung für die Steuern 2002 auf Grund der Steuererklärung des Jahres 2000. Oder anders – es steht so schön zur Beachtung: «Die provisorische Steuerrechnung 2002 basiert auf der Steuererklärung 2001 oder, soweit eine solche bis zur Rechnungsstellung noch nicht verarbeitet worden ist, auf den Faktoren der vorangehenden Steuererklärung beziehungsweise Einschätzung oder auf Grund einer Schätzung.» Sie sehen, wie kompliziert das ist. Im Juni 2002 oder später folgt dann möglicherweise die definitive Rechnung des Jahres 2000 mit Zinsrechnung et cetera. Und irgendwann folgt ebenfalls eine definitive Steuerrechnung für die Direkte Bundessteuer aus dem Jahr 2000. Die definitive Steuer 2001 wird, wenn man Glück hat, vielleicht im Jahr 2003 folgen, eine Garantie dafür gibt es nicht.

Für viele Leute stellt diese Praxis einen echten Salat dar und verursacht nebst Unsicherheit sehr oft Ärger, ich erlebe das regelmässig. Die Leute sind verunsichert und verstehen das nicht. Der Steuerpflichtige hat zudem drei Monate, um seine Steuererklärung einzureichen. Die Steuerverwaltung kann unter Umständen Jahre warten mit der definitiven Einschätzung und das auch bei relativ einfachen Fällen. Eine solche Veranlagung stellt sicher keinen Dienst am Kunden dar, denn, vergessen wir nicht, wir alle sind als Steuerzahler Kunden dieses Staates. Der Kanton Zug zum Beispiel versteht das sehr gut und erwähnt dies immer wieder.

Mit diesem Postulat wird lediglich mehr Effizienz in Steuersachen verlangt. Durch kürzere Fristen kommt der Staat schneller zu seinen Steuern. Kanton und Gemeinden können dadurch noch profitieren und aktuelle Werte zum Beispiel bei den Einnahmen verbuchen. Abwarten bringt bekanntlich nichts. Mein Anliegen hätte für die natürlichen Personen den Vorteil, dass sie nicht länger als sechs Monate nach Einreichung ihrer Steuererklärung warten müssten, bis ihre Einschätzung definitiv würde. Mit einem solchen Vorgehen würde auch das Verfahren bei der Direkten Bundessteuer vereinfacht. Sämtliche Fälle der interkantonalen Steuerausscheidungen – dieses Kapitel dürfen wir auch nicht unterschätzen. Es gibt immer mehr Zürcher, die eine zweite Wohnung haben im Tessin oder im Kanton Graubünden und dergleichen mehr.

Der Regierungsrat spricht in seiner Stellungnahme von der Organisation des kantonalen Steueramtes. Eine Organisation ist nicht für ewig. Wenn es nötig ist und Sinn macht, soll man sie auch ändern können. Von mehr Effizienz bei der Einschätzung von Steuersachen der natür-

lichen Personen würden einige Tausend Steuerpflichtige im Kanton profitieren. Das ist eine Tatsache.

Ich bin gespannt, wie die Gruppierung, die immer nach kurzen Durchlaufzeiten bei der öffentlichen Verwaltung rufen, die nach Vereinfachungen im Verwaltungsbereich schreien, heute agieren werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe sehr, dass Sie das Postulat unterstützen werden.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Mit diesem Postulat hat Germain Mittaz – um die Worte von Kollege Martin Bäumle zu verwenden – einen Luftheuler losgelassen. Spätestens nach der Antwort des Regierungsrates wäre der Zeitpunkt gekommen, diesen Vorstoss zurückzuziehen. Zur Ergänzung der regierungsrätlichen Zahlen erlaube ich mir, auch diejenigen meiner Gemeinde Embrach beizufügen.

Im Jahre 2001 habe ich persönlich 89 Prozent der Steuererklärungen der Unselbstständigerwerbenden eingeschätzt. Sämtliche Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung fristgerecht, das heisst per 31. März 2001 eingereicht hatten, haben bereits Ende April 2001 eine definitive Steuerrechnung 2000 erhalten. Die Zahlen per Ende Mai, das heisst beim provisorischen Versand der Steuerrechnungen 2001 lauten wie folgt:

Total steuerpflichtige natürliche Personen: 3900; eingereichte Steuererklärungen per Ende Mai: 3834. Davon waren 2498 durch die Gemeinde bereits eingeschätzt. 228 Steuererklärungen von unselbstständigen Steuerpflichtigen und 108 von selbstständigen Steuerpflichtigen waren an den zuständigen Steuerkommissär überwiesen. Schneller, lieber Germain Mittaz, geht es nun wirklich nicht mehr. Handlungsbedarf wäre allenfalls beim Bezug der Direkten Bundessteuer vorhanden. Zu diesem Thema habe ich einen Vorstoss eingereicht.

Ich bitte Sie, zusammen mit der SVP-Fraktion das Postulat nicht zu überweisen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Germain Mittaz' Wunsch kann ich gut nachvollziehen. Auch ich gehöre zu diesen Bürgerinnen und Bürgern, die sich – Zitat Germain Mittaz – oft überfordert fühlen, wenn sie mit den Daten aus gleich drei Steuerperioden konfrontiert sind. Also die definitive Einschätzung und Rechnung hätte ich noch so gerne noch

so früh, dann weiss ich, woran ich bin, und kann die Sache abschliessen.

Doch die Regierung legte uns überzeugend dar, weshalb das nicht möglich ist. Nachdem ich die Steuererklärung bis Ende März bei der Gemeinde eingereicht habe, muss das Gemeindesteueramt die Formulare registrieren und mir eine provisorische Steuerrechnung auf die laufende Steuerperiode ausstellen. Das dauert halt seine Zeit und bis das fertig ist, kann die Hauptabteilung Einschätzungsdienste ihre Arbeitsperiode nicht beginnen. Diese Hauptabteilung muss ihren Pendenzberg immerhin über 600'000 Steuererklärungen in jährliche Arbeitsperioden aufteilen, denn die Angestellten müssen ihre Arbeit ja einigermaßen übers Jahr verteilen können, wenn sie auch im Frühling die höchste Arbeitsbelastung haben. Ihre Arbeitsperiode kann also frühestens im Sommer beginnen und dauert halt sinnvollerweise ein Jahr. Allein schon aus diesem Grund ist es gemäss Adam Riese nicht möglich, dass wir innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung unserer Steuererklärung die Schlussrechnung erhalten.

Die SP-Fraktion wird das Postulat deshalb nicht überweisen.

Severin Huber (FDP, Dielsdorf): Wenn ich auch persönlich dem vorliegenden Postulat eine gewisse Sympathie entgegen bringe, so ist trotzdem der Schlussfolgerung der regierungsrätlichen Antwort beizupflichten. Die Forderung des Postulanten, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit natürliche Personen innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung ihrer Steuererklärung definitiv veranlagt werden, muss leider als unrealistisch taxiert werden, weil in der Praxis diese Frist schlichtweg nicht in jedem Fall eingehalten werden kann. Dies rührt in erster Linie daher, dass die Gemeindesteuerämter gesetzlich dazu verpflichtet sind, bei der Steuereinschätzung mitzuwirken und sie auch für den Steuerbezug verantwortlich sind. Dadurch sind gewisse zeitliche Verzögerungen nicht zu vermeiden. Um die eigenen Steuerkommissäre zusätzlich noch zu entlasten, hat die Finanzdirektion mittels Weisungen einen grossen Teil der einfacheren Einschätzungen von natürlichen Personen an die Gemeindesteuerämter delegiert. Damit die Gemeinden möglichst viel selber einschätzen, wird der auszurichtende Grundbeitrag entsprechend gekürzt, falls die Erledigungsquote unter 60 Prozent liegen sollte. Sie sehen also, dass in der Praxis ein grosser Teil der einfachen Fälle bei den natürlichen Personen bereits durch die Gemeindesteuerämter eingeschätzt wird und dadurch

dem Einflussbereich des kantonalen Steueramtes, auch was die zeitliche Abfolge anbelangt, weitest gehend entzogen bleiben. Hinzu kommen noch, wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, die komplexeren Fälle, bei denen der Steuerkommissär nicht umhin kommt, im Rahmen des Veranlagungsverfahrens aufwändige Abklärungen zu treffen, sowie die natürlichen Personen, welche massgeblich an einer juristischen Person beteiligt sind und zusammen mit dieser auch veranlagt werden müssen. All dies zeigt ganz klar auf, dass die vom Postulanten Germain Mittaz geforderte zeitliche Einschätzungsfrist von sechs Monaten nicht in jedem Fall eingehalten werden kann und somit sein Anliegen in der Praxis nicht umsetzbar ist.

Auf Grund dieser Ausführungen bitte ich Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht gewünscht. Finanzdirektor Christian Huber hat mit Genugtuung festgestellt, dass seine Stellungnahme gelesen und auch verstanden worden ist. Und er verzichtet deshalb auf das Wort.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 12 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Rücktritt von Dr. Bernhard Sager als Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zürich

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zürich von Doktor Bernhard Sager, Winterthur. Mit Beschluss des Kantonsrates vom 4. September 1989 wurde ich als Ersatzrichter des Obergerichts des Kantons Zürich gewählt. Mit Beschluss des Kantonsrates vom 26. März 2001 wurde ich in meinem Amt für die Amtsdauer 2001 bis 2007 bestätigt.

Nach mehr als dreizehnjähriger Tätigkeit in dieser Funktion halte ich meine Zeit für gekommen, jüngeren Richterkolleginnen oder -kollegen Platz zu machen. Sie sollen ebenfalls Gelegenheit erhalten, neue und wertvolle Erfahrungen für ihre berufliche Tätigkeit sammeln zu können.

Ich erkläre daher meinen Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts auf den 31. Dezember 2002. Für das mir in diesen Jahren entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen herzlich.»

Rücktritt von Rita Schmid Göldi als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht per Ende Februar 2003 von Rita Schmid Göldi, Adliswil.

Aus beruflichen und aus persönlichen Gründen habe ich mich entschieden, per Ende Februar 2003 als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht zurückzutreten. Ich bitte um Kenntnisnahme.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Ersatzwahlvorbereitungen an die Hand zu nehmen.

Verschiedenes

Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss

– **Revision kantonaler Richtplan**

Dringliches Postulat *Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 25. November 2002

Die Protokollführerin:

Heidi Khereddine-Baumann

14464

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 16. Dezember 2002.